

# Stenographisches Protokoll

## 4. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Juli 1956

### Tagesordnung

1. Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien
2. Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse
3. Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern
5. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates
6. Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds
7. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Appel
8. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krippner

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 70)
- Entschuldigungen (S. 70)

#### Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 7 (S. 000)

#### Regierungsvorlagen

- 11: Änderung der Rechtsanwaltsordnung, der Rechtsanwaltsordnung 1945 und des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter — Justizausschuß (S. 70)
- 12: Fristengesetznovelle 1956 — Justizausschuß (S. 70)
- 14: 1. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 70)
- 22: Heeresdisziplinargesetz — Landesverteidigungsausschuß (S. 70)
- 23: Heeresgebührengesetz — Landesverteidigungsausschuß (S. 70)
- 24: Sozialversicherungsrechtlicher Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 70)
- 25: Sicherung des Arbeitsplatzes der zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmer — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 70)
- 26: 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 70)
- 27: Steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzinse — Finanz- und Budgetausschuß (S. 70)

- 28: Änderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches — Justizausschuß (S. 70)
- 29: Ergänzung des § 349 der Exekutionsordnung — Justizausschuß (S. 70)
- 30: Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer — Unterrichtsausschuß (S. 70)
- 33: 9. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 103)

#### Europarat

- Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates (S. 102)

#### Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

- Bundesministerium für soziale Verwaltung: Stand und Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1955 samt Rechnungsabschluß — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 70)
- Wahl in den fünfgliedrigen Beirat zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (S. 102)

#### Immunitätsangelegenheiten

- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Appel (18 d. B.)  
Berichterstatter: Pölzer (S. 102)  
Annahme des Ausschußantrages (S. 102)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Krippner (19 d. B.)  
Berichterstatter: Dengler (S. 103)  
Annahme des Ausschußantrages (S. 103)

#### Verhandlungen

- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (5 d. B.): Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (17 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 71)  
Redner: Dr. Pfeifer (S. 71), Probst (S. 76), Honner (S. 82), Staatssekretär Dr. Bock (S. 89), Dr. Withalm (S. 90) und Stendebach (S. 95)  
Annahme (S. 99)
- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (13 d. B.)  
Berichterstatter: Mädl (S. 99)  
Genehmigung (S. 100)
- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (3 d. B.): Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation (15 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 100)  
Genehmigung (S. 101)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (4. d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (16 d. B.)

Berichterstatter: Lins (S. 101)

Genehmigung (S. 101)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Dr. Tončić, Czernetz, Stürgkh, Dr. Pittermann, Dr. Kranzlmayr, Strasser, Doktor Oberhammer, Marianne Pollak und Genossen, betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Grund- und Freiheitsrechte vom 4. November 1950 und zum Zusatzprotokoll vom 20. März 1952 (8/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Kandutsch und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend den Kostenersatz im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshofe (18/J)

Dr. Gredler, Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Einrichtung von Kurkommissionen in Niederösterreich (19/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler, Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Einbringung von Regierungsvorlagen betreffend das Stimmlistengesetz, das Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz und die erforderlichen Novellen zu den Wahlgesetzen (20/J)

Horn, Ferdinanda Flossmann, Eibegger, Hillegeist, Slavik und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Zustellgebühr der Energieanleihe (21/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Scheibenreif, Ing. Kortschak, Freund, Preußler und Zechtl.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Haunschmidt, Lola Solar, Wührer, Maisel, Steiner und Truppe.

Den eingelangten Antrag 7/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92/1949, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetznovelle 1956), weise ich dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Rechtsanwaltsordnung 1945 und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (11 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 2. Juli 1947, BGBl. Nr. 193, über die Zulässigkeit der gerichtlichen Geltendmachung verjährter Rechte abgeändert wird (Fristengesetznovelle 1956) (12 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz, BGBl. Nr. 188/1954, geändert wird (1. Wertpapierbereinigungsgesetz-Novelle) (14 der Beilagen);

Bundesgesetz über die disziplinarische Behandlung von Heeresangehörigen (Heeresdisziplinar-gesetz) (22 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Regelung der Bezüge und sonstigen Ansprüche der Wehrpflichtigen während der Dauer des Präsenzdienstes (Heeresgebührengesetz) (23 der Beilagen);

Bundesgesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen (24 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Sicherung des Arbeitsplatzes der zum Präsenzdienst einberufenen Dienstnehmer (25 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Durchführung einzelner Bestimmungen des IV. Teiles des Staatsvertrages (1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (26 der Beilagen);

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung gewisser verrechnungspflichtiger Mietzins (27 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (28 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem § 349 der Exekutionsordnung ergänzt wird (29 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Gnadenrecht in Disziplinarangelegenheiten der Landeslehrer (30 der Beilagen).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt den Bericht über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1955 samt dem Rechnungsabschluß vor.

*Es werden zugewiesen:*

*11, 12, 28 und 29 dem Justizausschuß;*

*14, 26 und 27 dem Finanz- und Budgetausschuß;*

*22 und 23 dem Landesverteidigungsausschuß;*

*24 und 25 sowie der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1955 samt dem Rechnungsabschluß dem Ausschuß für soziale Verwaltung;*

*30 dem Unterrichtsausschuß.*

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (5 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien (17 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Im Auftrag des Verfassungsausschusses habe ich Ihnen über seine Beratungen betreffend die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Landesverteidigung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, zu berichten.

Die bisher gemäß dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1955, BGBl. Nr. 142, womit der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung festgesetzt wird, und nach sonstigen Rechtsvorschriften vom Bundeskanzleramt wahrgenommenen Aufgaben militärischer Art werden aus dem Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes ausgeschieden und im Hinblick auf die Bedeutung und den Umfang dieser Aufgabe einem neu zu errichtenden Bundesministerium für Landesverteidigung übertragen.

Die Angelegenheiten des Kriegsarchivs werden jedoch in der Obsorge des Bundeskanzleramtes belassen, da nach den wissenschaftlichen Erfahrungen der vergangenen Jahre eine Zusammenfassung der Archive unter einheitlicher Leitung notwendig ist.

Das bisherige Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe erhält die Bezeichnung „Bundesministerium für Verkehr und

Elektrizitätswirtschaft“. Aus seinem bisherigen Wirkungsbereich werden die ihm mit dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949, BGBl. Nr. 24/1950 — § 4 Abs. 1 Z. 2 —, aus dem Wirkungsbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung übertragenen Aufgaben wiederum ausgeschieden und der Bundesregierung unterstellt.

Die Verwaltung der Anteilsrechte des Bundes an den in Betracht kommenden Unternehmungen sowie die Ausübung der Eigentumsrechte an den gemäß Artikel 22 des Staatsvertrages in das Eigentum des Bundes übertragenen, der Erdölwirtschaft gewidmeten Vermögensschaften ist von einer vom Bunde zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung wahrzunehmen. Die Bundesregierung soll die jeweiligen Anteilsrechte des Bundes in der Generalversammlung dieser Gesellschaft vertreten. Der Gesetzentwurf ordnet zwingend die Bildung eines Aufsichtsrates an, der aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler sowie aus den Bundesministern für Finanzen, für soziale Verwaltung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bestehen soll. Die Regierungsvorlage legt ferner den Wirkungsbereich der Generalversammlung und des Aufsichtsrates fest.

In diesem Zusammenhang ist der § 4 Abs. 3 vorletzter und letzter Satz von Bedeutung, wonach den Vorsitz im Aufsichtsrat der Bundeskanzler zu führen hat und bei Stimmengleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Die Aufgaben des Rundfunks, die bisher vom Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe besorgt wurden, werden insbesondere auch hinsichtlich der grundsätzlichen Fragen der Programmgestaltung und der technischen Ausgestaltung des Rundfunks auf die Bundesregierung übertragen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage 5 der Beilagen in seiner Sitzung vom 5. Juli beraten und unverändert angenommen.

In seinem Auftrag erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge General- und Spezialdebatte unter einem abführen und hernach dem vorliegenden Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Zu Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Meine Frauen und Herren! Der griechische Staatsphilosoph Aristo-

teles, Schüler Platons und Lehrer Alexanders des Großen (*Abg. Dengler: Jetzt kommt die Vorlesung!*), schrieb im 4. Jahrhundert vor Christi in seinem Werk „Politik“ folgenden Satz: „Es kommt vielerorts vor, daß zwar die gesetzmäßige Verfassung nicht demokratisch ist, aber doch vermöge der Sitte und der Geschäftsführung demokratisch regiert wird, und ebenso wieder bei anderen, daß die gesetzmäßig bestehende Verfassung zwar stärker demokratisch ist, aber vermöge der Geschäftsführung und der Sitte mehr oligarchische Verhältnisse herrschen.“

Dieser zweite Fall, meine sehr geehrten Frauen und Herren, trifft leider auf die Zweite Republik Österreich zu. (*Abg. Dengler: Sie haben sich nicht gebessert!*) Wir haben zwar, Herr Abgeordneter Dengler, eine demokratische Verfassungsurkunde, in Wirklichkeit herrscht aber infolge des besonderen Koalitionssystems eine kleine Schar von Männern. Das sogenannte Kompetenzgesetz, das uns heute beschäftigt, bildet die Voraussetzung und juristische Plattform für die Fortsetzung dieses oligarchischen Koalitionssystems, das unser Volk nun schon ein Jahrzehnt genießt. (*Abg. Dengler: Es ist am 13. Mai bestätigt worden!*)

Das Kompetenzgesetz ist gewissermaßen der Kaufpreis, den die SPÖ der ÖVP dafür zahlt, daß das bisherige Koalitionssystem, das heißt die Zweiparteiendiktatur, wie sie auch im neuen Koalitionspakt unverhohlen zum Ausdruck kommt, fortgesetzt wird. *Divide et impera!* — Teile und herrsche!, das ist das Grundprinzip, auf dem die Koalition beruht. Auf besonders umstrittenen und heiklen Gebieten wird aber die Herrschaft gemeinsam ausgeübt, herrscht das Prinzip der kollektiven Führung.

Diese gemeinsame Herrschaft der Koalitionspartner hat ihren Hauptsitz in der Regierung und ihren Nebensitz im Koalitionsausschuß. Dies findet seinen prägnanten Ausdruck in Punkt 5 des Koalitionspaktes:

„a) Regierungsvorlagen, über die ein einstimmiger Beschluß der beiden in der Bundesregierung vertretenen Koalitionsparteien in materieller und formeller Hinsicht erzielt worden ist, sind für die im Nationalrat vertretenen beiden Koalitionsparteien verbindlich. Grundlegende Abänderungsvorschläge bedürfen der Zustimmung des Koalitionsausschusses.

b) Ist anlässlich der Beschlußfassung über eine Regierungsvorlage ein Beschluß der Regierung gefaßt worden, die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlage im Nationalrat den Koalitionsparteien freizugeben, so haben die beiden Koalitionsparteien bei der Behandlung einer solchen Regierungsvorlage im Nationalrat freie Hand.“

Die Regierung entscheidet also darüber, ob die Abgeordneten der Regierungsparteien die Regierungsvorlage abändern dürfen oder nicht. Es erinnert uns das an die oktroyierte Verfassung vom 1. Mai 1934, nach welcher der Bundestag die Regierungsvorlage nur unverändert annehmen oder ablehnen konnte. Eine Änderung war auch damals nicht zulässig. Der Unterschied zwischen damals und heute besteht bloß darin, daß nun auch die Sozialistische Partei an diesem System beteiligt ist.

Mit dieser Bestimmung des Koalitionspaktes wird unsere Verfassung aus den Angeln gehoben, gewissermaßen auf den Kopf gestellt. Denn nach dieser Verfassung sind die Abgeordneten ja an keine Aufträge gebunden, es gilt das Prinzip des freien Mandates; die Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen unterworfen, und das Parlament ist der souveräne Gesetzgeber und nicht die Regierung. Diese darf nur unverbindliche Vorlagen einbringen und ist dem Parlament rechtlich und politisch verantwortlich.

Dieses in der Verfassung niedergelegte Prinzip des freien Mandates ist ein Prinzip, das seit der Französischen Revolution allen Verfassungen Europas, die dem französisch-belgischen System des Konstitutionalismus nachgebildet wurden, eigentümlich ist. Von der ersten französischen Verfassung vom 3. September 1791 an bis zu allen anderen finden wir dieses Prinzip, so auch in der Schweizer Verfassung, wo es heißt: „Die Mitglieder beider Räte — des Nationalrates und des Ständerates — stimmen ohne Instruktionen“; so in der österreichischen Verfassung im Artikel 56: „Die Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sind bei der Ausübung dieses Berufes an keinen Auftrag gebunden“, und so in der jüngsten Verfassung Europas, in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, wo es am deutlichsten ausgesprochen ist und wo es heißt: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verantwortlich.“

Der Herr Bundespräsident Dr. Körner hat die Stellung des Parlaments am 7. Mai 1952 bei einem Empfang in der Hofburg gegenüber Regierung und Abgeordneten mit folgenden Worten charakterisiert: „Parlament und Parlamentarier sollen stets bereit sein, widerstreitende Meinungen Außenstehender anzuhören und sich von Sachverständigen beraten zu lassen. Die Entscheidung aber, die eigentliche und endgültige gesetzgeberische Arbeit darf sich das Parlament von niemand aus der Hand winden lassen, von keiner politischen und keiner wirtschaftlichen Körperschaft, von keinem Gremium einzelner Stände, Berufe oder

Schichten; denn nur das Parlament ist, von allen entsandt, für alle da, das Parlament allein vertritt die Rechte des Volkes in seiner Gesamtheit. Es ist ihm für seine Zukunft verantwortlich und es kann diese Verantwortung mit niemandem teilen.“

Das waren die Worte des Bundespräsidenten, die ich für durchaus richtig halte. In Wirklichkeit aber hat zufolge des Koalitionspaktes die Regierung, also die Spitze der vollziehenden Gewalt, in weitgehendem Maße die gesetzgebende Gewalt an sich gezogen und damit die Gewaltentrennung und die parlamentarische Demokratie rein faktisch weitgehend ausgeschaltet.

Damit nun aber die Koalitionsregierung die im Koalitionspakt skizzierte nahezu absolute Herrschaft über Volk und Volksvertretung ausüben kann, mußte man sich erst auf Grund des Ergebnisses der Wahlen vom 13. Mai dieses Jahres über die neue Machtverteilung innerhalb der Regierung einigen. Diesem Zweck dient das vorliegende Gesetz. Das Kompetenzgesetz errichtet ein Bundesministerium für Landesverteidigung und regelt die Zuständigkeiten auf dem Gebiete der verstaatlichten Wirtschaft und des Rundfunks neu nach dem schon erwähnten Kollegialprinzip, da es sich hier um besonders bedeutungsvolle Machtpositionen handelt.

Ich spreche zunächst zum Landesverteidigungsministerium. Für die Errichtung eines eigenen Landesverteidigungsministeriums haben wir uns bereits am 22. Juni 1955 hier im Haus klar und deutlich ausgesprochen. Als Sprecher meiner Fraktion führte ich damals aus, daß die Wiedererrichtung eines Bundesheeres die ganze Kraft des zuständigen Ministers beansprucht und daher über die Kraft eines vielbeschäftigten Kanzlers hinausgeht und daß die Schaffung eines eigenen Ministeriums die Möglichkeit eröffnet, einen parteiungebundenen Fachmann an die Spitze dieses Ministeriums zu stellen. Dies aber wünschten wir, da wir ein völlig unpolitisches, das heißt ein politisch neutrales Heer haben wollen.

Nun wird zwar ein eigenes Landesverteidigungsministerium errichtet, aber nicht zu dem Zweck, das Heer von jeder Parteipolitik freizuhalten, sondern offenbar deswegen, um dieses Ressort in den Machtbereich der ÖVP einzubeziehen; denn man kann von dem neuen Landesverteidigungsminister sicher nicht behaupten, daß er kein Parteipolitiker sei. Eben deswegen hat ja auch der Koalitionspartner als Gegengewicht einen Staatssekretär aus seinen Reihen verlangt und erhalten. Wir wollten also durch die Schaffung eines Landesverteidigungsministeriums mit einem neutralen Fachmann an der Spitze den heiligen Regie-

rungsproportius vom Heere fernhalten; er hat aber leider in dem neuen Ministerium fröhliche Urständ gefeiert.

Ich komme zu der verstaatlichten Wirtschaft. Das 1. Verstaatlichungsgesetz vom 26. Juli 1946 wurde mit dem entscheidenden Willen der ÖVP, die ja damals die absolute Mehrheit im Nationalrat besaß, geschaffen. Es bestimmte, daß eine große Zahl von Gesellschaftsfirmen kraft Gesetzes in das Eigentum der Republik übergehen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Grundstoffindustrie oder Fertigerwarenindustrie handelt. Die Verwaltung der Unternehmungen und Betriebe wurde dem damaligen Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, dem Herr Minister Dr. Krauland vorstand, übertragen. Mit dieser neuen Machtposition waren offenbar die grundsätzlichen Bedenken gegen eine allzu weitgehende Verstaatlichung beseitigt. Als dann aber die Agenden im Jahre 1949 auf das neue Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe weitgehend übergingen — nämlich alle mit Ausnahme der Banken —, da sah man die Dinge mit anderen Augen. Nun war es das „Königreich Waldbrunner“, das man bekämpfte, und nun wurden auch grundsätzliche Bedenken gegen das Verstaatlichungsgesetz und gegen die allzu weitgehende Verstaatlichung vorgebracht, die in jüngster Zeit dazu führten, daß die niederösterreichische Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit des 1. Verstaatlichungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof angefochten hat, ja letzten Endes bildete die Frage „Verstaatlichte Wirtschaft oder freie Marktwirtschaft?“ die Wahlparole, wobei die SPÖ für die verstaatlichte und die ÖVP für die freie Wirtschaft eintrat.

Hiezu sei am Rande vermerkt, daß im Jahre 1946 nicht Raab, sondern Renner vor der reinen Staatswirtschaft mit folgenden Worten gewarnt hat: „Bei der reinen, absoluten Staatswirtschaft besteht nicht nur die eminente Gefahr einer Verbürokratisierung, sondern die noch größere Gefahr der Keimbildung neuer Klassen, die Vorbereitung neuer Ausbeutung. Ein solcher Staatskapitalismus könnte sogar zur Staatssklaverei ausarten.“

Nun aber, nach den Wahlen des 13. Mai, scheint sich auch die ÖVP mit der Verstaatlichung im allgemeinen abgefunden zu haben, denn nun werden die auf verfassungsrechtlich schwankender Grundlage beruhenden Befugnisse des bisherigen Ministeriums Waldbrunner auf die Bundesregierung übertragen. Der Herr Abgeordnete Maleta hat ja auch tatsächlich in der letzten Sitzung am 6. Juli hier im Hause erklärt: Wir sind nicht gegen die verstaatlichten Unternehmungen an sich; was wir be-

kämpft haben, war die Art der Führung dieser Betriebe. Vor der Wahl las man es aber doch etwas anders! (*Abg. Dr. Maleta: Falsch interpretiert, Herr Kollege!*) Es zeigt sich, daß es in Wahrheit nicht so sehr um ein Wirtschaftsprinzip geht, sondern daß um die Machtpositionen in der verstaatlichten Wirtschaft gekämpft wurde und daß die Entstaatlichung nur am Rande steht.

Was hat sich in der obersten Führung und Verwaltung der verstaatlichten Betriebe geändert? Zunächst ist an Stelle des Ein-Mann-Führungsprinzips die Kollegialführung der Bundesregierung getreten. Für die Willensbildung innerhalb der Bundesregierung gilt aber — kraft Gewohnheitsrecht, nicht kraft ausdrücklicher Bestimmung der Verfassung — das Prinzip der Stimmeneinhelligkeit. Es ist dies sogar vom Verfassungsgerichtshof ausgesprochen worden. Infolgedessen kann zum Beispiel ein Minister, sagen wir der Verkehrsminister, mit seiner Stimmenthaltung einen geplanten Ministerratsbeschluß verhindern.

Die Österreichische Volkspartei hat sich daher mit dieser Lösung keineswegs begnügt, sondern ist einen Schritt weitergegangen. Sie hat die Gründung einer Holding-Gesellschaft durchgesetzt und im Gesetz verankert, daß diese Gesellschaft mit der Wahrnehmung der Anteilsrechte des Bundes betraut ist. Innerhalb dieser Gesellschaft bildet die Bundesregierung die Generalversammlung und ein sechsgliedriges Ministerkollegium den Aufsichtsrat. Dieser faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, und das ist sehr wesentlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Bundeskanzlers. Das ist die „Republik Raab“, wie sie Herr Abgeordneter Maleta das letzte Mal genannt hat, und das ist zweifellos der Erfolg der ÖVP, den sie bei diesem Gesetz errungen hat. Über sehr wichtige Fragen wird der Aufsichtsrat entscheiden, der nicht wie sonst auf die Aufsicht über die Geschäftsführung im Sinne des Gesetzes beschränkt ist, sondern der wichtige Entscheidungen trifft, so insbesondere auch über die Errichtung, Auflösung und Veräußerung von Konzernunternehmen. Über die Veräußerung von verstaatlichten Unternehmen im engeren Sinn beschließt hingegen die Generalversammlung. Diese hat — wie es im Gesetz heißt — die Bundesregierung zu veranlassen, die Zustimmung des Hauptausschusses gemäß § 3 des 1. Verstaatlichungsgesetzes einzuholen. Diese Bestimmung des 1. Verstaatlichungsgesetzes, welche hier übernommen wird, ist jedoch verfassungswidrig, denn nach Artikel 42 des Bundes-Verfassungsgesetzes bedürfen Verfügungen über Bundesvermögen eines Nationalratsbeschlusses und der Form nach eines for-

mellen Gesetzes. Es ist klar, daß zwischen der Zustimmung des Hauptausschusses, wie sie das Verstaatlichungsgesetz vorsieht, und dem Beschluß des Nationalrates als Vollversammlung ein gewaltiger Unterschied besteht. Bekanntlich ist ja der Hauptausschuß ein Gremium, das seine Verhandlungen im geheimen und vertraulich führt, während, wenn hier im Hause sämtliche Abgeordnete über eine Frage zu beschließen und abzustimmen haben, sich dies in voller Öffentlichkeit abspielt. Die Verfassungsbestimmung, daß Verfügungen über Bundesvermögen eben der Form des Gesetzes und des Beschlusses des ganzen Hauses bedürfen, kann durch ein einfaches Gesetz nicht abgeändert werden. Es scheint, daß man dies weder bei der Schaffung des Verstaatlichungsgesetzes noch bei der Schaffung des gegenwärtigen Kompetenzgesetzes bedacht hat. Meine diesbezüglichen Ausführungen im Ausschuß blieben unbeantwortet.

Sowohl zur Veräußerung von verstaatlichten Betrieben im engeren Sinne als auch von Erdölunternehmen, an denen gemäß Artikel 22 des Staatsvertrages das Eigentum auf Österreich angeblich übergegangen ist, ist also nach der Verfassung ein formelles Gesetz erforderlich, und dieses Recht darf sich der Nationalrat nach unserer Meinung unter keinen Umständen nehmen lassen.

Merkwürdigerweise haben sich die angeblichen Verfechter der parlamentarischen Rechte — der Prominenteste von ihnen ist augenblicklich nicht anwesend — in dieser Frage nicht gerührt. Für uns verfassungstreue Abgeordnete der Freiheitlichen Partei Österreichs bildet aber diese verfassungswidrige Bestimmung des Gesetzes allein einen wenn auch keineswegs den einzigen Ablehnungsgrund, obwohl wir die Tendenz des Gesetzes, die Verstaatlichung der Industrie einzudämmen oder, wo sie zu weit ausgedehnt worden ist, allmählich rückgängig zu machen, bejahen. Ebenso bejahen wir den Satz, daß in den staatlichen Unternehmen ausschließlich solche Personen Organfunktionen ausüben sollen, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung solcher Organfunktionen befähigt sind.

Aber Punkt 2 des Koalitionspaktes, der bestimmt, daß der bei den Wahlen zwischen der ÖVP und der SPÖ erzielte Proporz insgesamt bei den Vorschlägen für die Leitungsfunktionen bei den verstaatlichten Unternehmen anzuwenden sei, gibt zu ernststen Befürchtungen Anlaß, wiewohl die bezügliche Bestimmung des Gesetzes — es ist der § 7 — selbst nicht so exklusiv gefaßt ist als der Punkt 2 des Koalitionspaktes. Meine diesbe-

zügliche Anfrage um Aufklärung im Ausschuß blieb leider ebenfalls unbeantwortet.

Die sehr dürftigen Erläuterungen zum Kompetenzgesetz geben auch keinen Aufschluß darüber, warum für die Holding die Form einer offenen Handelsgesellschaft und nicht einer Aktiengesellschaft gewählt wurde, und da kein Aufschluß gegeben wurde, bilden sich eben selbständige Meinungen; und so geht eine dahin, dies müsse darin begründet sein, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung abweichend von der Aktiengesellschaft keine Bilanzen veröffentlichen muß.

Ich komme nun zum dritten wichtigen Punkt, den das Gesetz neu regelt oder wenigstens neu zu regeln beabsichtigt. Es ist das der Rundfunk. Widerspruchsvoll und zum Teil mißlungen sind die Bestimmungen des Gesetzes über den Rundfunk. Nach § 3 Abs. 1 Z. 2 des Gesetzes werden aus dem Wirkungsbereich des bisherigen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die Angelegenheiten des Rundfunks, wie es dort heißt, „einschließlich der grundsätzlichen Richtlinien für die Programmgestaltung und die technische Ausgestaltung des Rundfunks“ auf die Bundesregierung übertragen. Absatz 2 desselben Paragraphen stellt aber dann ausdrücklich fest, daß die Zuständigkeitsbestimmungen des Fernmeldegesetzes die Programmgestaltung des Rundfunks nicht zum Gegenstand haben. Die Erläuternden Bemerkungen geben hiezu die Erklärung; sie weisen auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 5. Oktober 1954 hin, das festgestellt hat, daß das Fernmeldegesetz keine Bestimmungen enthält, wonach eine staatliche Einwirkung auf die Programmgestaltung zulässig wäre. Der Konzessionsinhaber ist nach diesem Erkenntnis vielmehr in allen Fragen der Programmgestaltung und der technischen Ausgestaltung grundsätzlich frei. Eine Einflußnahme wäre nur dann möglich, wenn dies eine entsprechende materiell-rechtliche Vorschrift wie das Fernmeldegesetz ausdrücklich vorsehen würde, denn noch immer gilt Artikel 18 der Bundesverfassung, wonach die gesamte Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf und daher Richtlinien nur dann erlassen werden können, wenn ein Gesetz überhaupt die nötigen Grundlagen dazu gibt. Das ist hier aber nicht der Fall.

Da somit das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zur Erlassung von grundsätzlichen Richtlinien für die Programmgestaltung nicht zuständig war, können solche nicht bestehende Befugnisse auch nicht auf die Bundesregierung übertragen werden. Aus nichts wird nichts, und wo nichts ist, da hat der Kaiser das Recht verloren. Dieser Satz

gilt auch in der „Republik Raab“, nur daß hier an die Stelle des Kaisers die Bundesregierung getreten ist.

Die Bundesregierung ist also nach der derzeitigen Rechtslage nicht berechtigt, selbstherrlich, ohne entsprechende gesetzliche Grundlage Richtlinien für die Programmgestaltung und die technische Ausgestaltung des Rundfunks aufzustellen; wenn sie solche rechtsverbindliche Richtlinien erlassen wollte, müßte sie erst den Nationalrat als den Gesetzgeber bemühen, daß er ein Gesetz schafft, das eine geeignete Grundlage dazu bietet.

Auch in dieser Beziehung müssen wir also die Rechte des Parlaments wahrnehmen und darüber wachen, daß die Bundesregierung ihre Befugnisse nicht überschreitet. Wir glauben aber, daß eine unabhängige Rundfunkgesellschaft und ein entsprechend zusammengesetzter Beirat das richtige wären.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft und der Interessenverband der Rundfunkhörer haben heuer im März im Saale des Gewerbevereines eine Rundfunkenquete abgehalten und ein Forderungsprogramm aufgestellt und behandelt, dessen Punkt 1 folgendermaßen lautet: „Schaffung eines Rundfunkgesetzes, welches einen Österreichischen Rundfunk als selbständige Körperschaft mit Selbstverwaltung vorsieht und das — in Berücksichtigung der kulturellen Aufgaben des Österreichischen Rundfunks — die Mitwirkung delegierter stimmberechtigter Vertreter der Kultur an der Programmgestaltung in Form eines Beirates festlegt.“ Wir glauben, daß dies eine vernünftige Forderung ist, bei deren Verwirklichung auf gesetzlichem Wege das Problem des Rundfunks zufriedenstellend gelöst werden kann.

Hohes Haus! Ich komme damit zum Schluß meiner Ausführungen und fasse zusammen: Obwohl wir die Neuerrichtung des Landesverteidigungsministeriums aus den angegebenen Gründen im Prinzip und ferner die Tendenz des Gesetzes, die Verstaatlichung der Wirtschaft einzuschränken und das Rundfunkwesen einer Neuordnung zuzuführen, bejahen, sind wir dennoch genötigt, das Gesetz aus folgenden rechtlichen und politischen Gründen abzulehnen, und zwar:

1. weil das vorgesehene Verfahren bei Veräußerung von verstaatlichten Unternehmungen unserer Ansicht nach verfassungswidrig ist;
2. weil die Kompetenzbestimmung über das Rundfunkwesen teilweise mißlungen ist;
3. weil wir die verfassungsmäßigen Rechte des Nationalrates hinsichtlich von Verfügungen über Bundesvermögen und der Neuordnung des Rundfunks unbedingt gewahrt wissen wollen;

4. — und das ist das Entscheidende — weil das Kompetenzgesetz die Grundlage für das verfassungswidrige Koalitionssystem bildet und wir dieses System, das die Rechte des Parlamentes mißachtet, als verfassungstreue Freiheitliche Partei ablehnen;

5. weil bei der sogenannten Beratung dieses Gesetzes — es wurde ja nicht beraten — im Ausschuß das demokratische Recht eines Abgeordneten, Aufklärung über den Gesetzentwurf zu verlangen und zu erhalten, verletzt wurde.

Ich möchte meine Rede mit den Worten des Bundespräsidenten Renner aus seiner letzten Parlamentsrede, die er knapp vor seinem Tode am 14. Dezember 1950 gehalten hat, schließen. Er sagte damals im Haus: „Niemals vermesse sich das, was Partei, also Teil ist, zugleich das Ganze zu spielen und über alle anderen diktatorisch hinwegzuschreiten, niemals die Mehrheit von heute, die Bedenken der Minderheit einfach in den Wind zu schlagen.“

Hätten die heute Herrschenden diese Worte wie die eingangs erwähnten Worte des gegenwärtigen Staatsoberhauptes immer beherzigt, dann bestünde die Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit nicht, und dann würden die politischen Grundentscheidungen im Parlament nach der freien Überzeugung der Abgeordneten und nach natürlich sich bildenden Mehrheiten fallen. (*Beifall bei den Freiheitlichen.*)

**Präsident:** Als Proredner ist der Herr Abgeordnete Probst zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Probst:** Hohes Haus! Das vorliegende Kompetenzgesetz ist unserer Ansicht nach die legale Regelung einer Parteienvereinbarung. Parteien, die sich zu einer Koalition entschließen, wünschen eben, die Grundsätze ihrer Arbeit festzulegen. Und warum auch sollen zwei Parteien, auch wenn sie politisch gegensätzlicher Natur sind, nicht übereinkommen können, zusammen zu regieren?

Die Wahl am 13. Mai gab keiner Partei die Mehrheit, denn 82 von 165 Sitzen und 46 Prozent von 100 Prozent sind keine Mehrheit. Das mußte auch die ÖVP zur Kenntnis nehmen, wollte sie nicht die Regeln der Demokratie mißachten. Mehrheiten müssen daher in Österreich — und das möchte ich auch dem Herrn Abgeordneten Pfeifer zur Antwort geben — durch Parteien gebildet werden. Die Wähler entscheiden über die Parteien, und die Parteien entscheiden sich zur Mehrheit, in diesem Falle zur Koalition. Aber auch Koalitionen stehen im Rahmen unserer Verfassung und unserer Gesetze.

In einer modernen Demokratie kann eine Partei allein nicht leicht zur Mehrheit werden,

und unsere Verfassung und unser Wahlsystem geben jeder Partei gegenüber den anderen die Chance, mit demokratischen Mitteln selbst die stärkere Partei zu werden, und eine Mehrheitspartei — sollte es je zu einer solchen in Österreich kommen — mit mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen oder Mehrheiten, die von Parteien gebildet werden, sollten ihre Mehrheit nicht zur Zerstörung anderer Mehrheitsbildungen mißbrauchen.

Auch die jetzt neu gebildete Koalition soll einer solchen Versuchung nicht unterliegen. Wir Sozialisten bekennen uns zu dieser Koalition, die aber nicht unter dem Diktat der größeren Partei stehen kann und darf. (*Beifall bei der SPÖ.*) Jede der beiden Parteien muß einsehen, daß eine Partei in Österreich allein nicht regieren kann. Weltanschauungen, politische Gesinnungen — auch das möchte ich dem Vorredner antworten — drücken sich eben in Parteien aus, sie sind ein wesentlicher Bestandteil einer Demokratie. Gibt es keine Demokratie, dann gibt es auch keine Parteien. Der Einparteienstaat ist keine Demokratie. Deswegen lehnen wir Sozialisten den Kommunismus wie auch den Faschismus ab.

Aber eine Frage ist im heutigen politischen Leben in Österreich sehr modern geworden, das ist der Proporz. Der Koalitionspakt und das vorliegende sogenannte Kompetenzgesetz stehen derzeit auffällig im Lichte der Öffentlichkeit. Der sogenannte Proporz — so meinen wir — ist ein Bestandteil von ihnen. Wir geben es zu. Obwohl aber die Österreichische Volkspartei für beides ist, läuft sie und laufen die von ihr abhängigen Pressesatelliten Sturm gegen den Proporz. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach.*) Wir sagen: Koalition und Proporz gehören zusammen, sie sind einander eine natürliche Ergänzung, sie sind wahrhaft auch eine demokratische Lösung für eine Regierung und für ein Parlament, in denen eine Partei allein keine Mehrheit besitzt. Das mußte schließlich und endlich auch die ÖVP einsehen, wollte sie nicht vorzeitig auf beiden Seiten außerparlamentarische Kräfte mobilisieren. Und ist nicht zwangsläufig jeder, der gegen eine dem Wählerwillen entsprechende Teilung des Einflusses und der Verantwortung anrennt, ein Gegner der Demokratie? Wir Sozialisten haben nicht den Proporz erfunden (*Abg. Dr. Gorbach: Wir auch nicht!*), aber er ist nach den schlechten Erfahrungen, die wir Österreicher in der Ersten Republik gemacht haben, die vielleicht gerechteste und klügste Handhabung demokratischer Einrichtungen, weil er der den Regierungsparteien folgenden Mehrheit des Volkes die Mitsprache sichert.

Wir hören insbesondere von der antisozialistischen Seite immer wieder — auch heute hörten

wir es —, Proporz bedeute Verpolitisierung. Es ist eigentlich: Noch nie sind aus dieser Richtung Klagen über eine Verpolitisierung von Bereichen gekommen, in denen die ÖVP selbstherrlich regiert. Erst wenn die Sozialisten mitreden, die doch fast die Hälfte der Bevölkerung vertreten, nämlich 43 Prozent der Wähler, soll die Geschichte auf einmal politisch sein! Hat nicht das österreichische Volk gerade dem bisherigen Regierungssystem der Koalition in überwältigender Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen? Niemand kann also uns, den Sozialisten, den Vorwurf machen, daß wir im Staat, in der Wirtschaft und Kultur unsere Mandate in dem Ausmaß ausüben, wie es uns von den Wählern übertragen worden ist. Wir wollen daher die Dinge beim richtigen Namen nennen, statt abfällig über Proporz und Verpolitisierung zu sprechen.

Wir Sozialisten haben in dieser Regierung unsere Aufgaben nicht mit negativen Absichten übernommen, sondern wir werden so wie bisher unsere großen Pflichten erfüllen. Trotzdem wollen wir zu den drei Hauptpunkten, die im Kompetenzgesetz enthalten sind: Verstaatlichung, neues Landesverteidigungsministerium und Rundfunk, Stellung nehmen.

Die ÖVP sucht in das Wahlergebnis vom 13. Mai Dinge hineinzuinterpretieren, die gar nicht zur Diskussion und vor allem nicht zur Wahlentscheidung standen. War das Volk etwa für oder gegen den Grundsatz der Verstaatlichung aufgerufen worden, wie es die ÖVP gerne weismachen will? Wie der Wahlauf Ruf der ÖVP am 1. April 1956 ausdrücklich hervorhob — ich zitiere wörtlich —, sollten „die verstaatlichten Betriebe weitgehend dem Volk gehören und nicht die Macht des Ministers Waldbrunner mehren“. Also kein Wort davon, daß sie etwa die Macht des Ministers Kamitz mehren, den Parteiinteressen der ÖVP ausgeliefert oder gar reprivatisiert werden sollen.

Nationalrat Köck versuchte in einer Betriebsversammlung bei Waagner-Biró am 6. April sogar den Arbeitern einzureden — ich zitiere —: „Wer behauptet, die ÖVP sei grundsätzlich gegen die Verstaatlichung, ist albern und böse.“ Und in seiner Radioansprache am 3. März wies der Herr Bundeskanzler ausdrücklich darauf hin: „Streitfrage Nummer eins stellt das Erdöl dar.“ Ich füge hinzu: Vergessen wir nicht, Hohes Haus: Das Erdöl wäre für uns gar keine Streitfrage, hätten wir Sozialisten uns nicht erfolgreich durch Vizkanzler Schärf und Staatssekretär Kreisky in Moskau für die Rückgabe des Erdöls an Österreich eingesetzt! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Zwischenrufe bei der Volkspartei.*)

Das war vor der Wahl; nach der Wahl waren die Forderungen der ÖVP anders. (*Anhaltende*

*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Sie gingen weiter, diese Forderungen der Volkspartei, mußten aber zurückgestellt werden. (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist der Proporz! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Slavik: Sie haben gelogen, vor und nach den Wahlen! — Abg. Dr. Gorbach: Regt euch nicht so auf! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die ursprünglichen Forderungen der ÖVP lauteten unter anderem: Anträge im Parlament — so hieß es in den Vorschlägen der Volkspartei —, nach welchen eine über den Bundesvoranschlag hinausgehende Belastung des Bundes eintreten würde, können nur dann als vordringlich behandelt werden, wenn sie die Zustimmung des Finanzministers gefunden haben. Wäre das kein Diktat gewesen? Was im Parlament behandelt wird, würde der Herr Finanzminister bestimmen, der nicht einmal dem Parlament angehört! (*Ruf bei der SPÖ: Ein „parteiloser Parteimann“!*) Es wurde weiter verlangt, daß die gesamte verstaatlichte Industrie unter die Herrschaft des Finanzministers zu kommen habe. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben das verlangt, Sie können das nicht bestreiten! Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei war, eine Holding-AG. zu gründen, in der das Finanzministerium allein — allein! — die Anteilsrechte des Bundes zu vertreten hätte.

Die Österreichische Volkspartei verlangte weiter eine Holding-AG. mit einem Generaldirektor, der nicht dem Parlament verantwortlich gewesen wäre und allein über die Organbildung der verstaatlichten Betriebe und über deren Geschäftspolitik zu entscheiden gehabt hätte. Die Meinung des Generaldirektors wäre nach ihrer Auffassung allein maßgebend gewesen. (*Zwischenruf des Abg. Polcar. — Abg. Slavik: Polcar, Krauland & Co., mit Robetschek als Prokuristen, das wäre eine Gesellschaft!*) Bis nun lag die Entscheidung in letzter Instanz beim Minister mit seiner in der Verfassung begründeten Verantwortlichkeit, der auch dem Parlament Rede und Antwort stehen muß.

Ich gebe zu: Jetzt, durch das neue Gesetz geht die Verantwortung auf eine Gesellschaft über, die von der Bundesregierung gebildet wird. Die Österreichische Volkspartei hat ihren Parteiohmann als Vorsitzenden der Gesellschaft und des Aufsichtsrates gewünscht. Ich kann nur sagen, Aufsichtsratsvorsitzender Julius Raab ist halt eine neue Funktion eines Parteivorsitzenden der Österreichischen Volkspartei. Die Entpolitisierung, meine Damen und Herren, wird dadurch dem Volk nicht verständlicher gemacht (*Abg. Dr. Gorbach: Das ist der Proporz!*), und das Parlament wird gut daran tun, das Staatseigentum zu kontrollieren.

In der Debatte über die Regierungserklärung und auch im Meinungskampf vorher konnte

nie Nachteiliges über die wirtschaftliche Geschäftsführung der verstaatlichten Unternehmungen durch Minister Waldbrunner gesagt werden. Die Unternehmen sind gesund, aus den Trümmern des Krieges gerettet und wieder aufgebaut worden. (Abg. Krippner: *Sie haben keine Steuer gezahlt!*) Die verstaatlichten Betriebe standen doch nicht immer unter der Führung eines Sozialisten; vom Jahre 1946 bis 1949 waren sie in der Verfügungsgewalt der Österreichischen Volkspartei. Und was hat man in dieser Zeit aus ihnen gemacht? Sie spotten über das „Königreich Waldbrunner“ (Abg. Krippner: *Schoeller & Bleckmann hat 50 Millionen gekostet!*); vergessen Sie nicht: vorher war es ein Krauland!

Uns Sozialisten ging es bei den Verhandlungen um die Erhaltung der Verstaatlichung als eine wirtschaftliche Institution. Sie von der ÖVP geben doch selbst zu, daß die Verstaatlichung kein Übel ist. In einem Antrag auf Verstaatlichung und Sozialisierung der Grund- und Schlüsselindustrie, den die Österreichische Volkspartei bereits im Mai 1946 im Parlament einbrachte (*Zwischenruf des Abg. Dengler*), heißt es unter anderem — ich darf zitieren —: „Wir können nicht an der Tatsache vorübergehen, daß auf der ganzen Welt ein Zug nach einer Vergesellschaftung und wirtschaftlichen Umstellung vorhanden ist. ... Ein Weg hiezu ist die Verstaatlichung, und es haben sich hiezu alle politischen Parteien bekannt...“ — auch Sie, Herr Abgeordneter Dengler!

In dem Motivenbericht zum I. Verstaatlichungsgesetz, der von allen Parteien des Hauses eingebracht wurde und der die Annahme des Gesetzes empfiehlt, heißt es — ich zitiere neuerlich —: Die Übereignung von Unternehmungen bestimmter Wirtschaftszweige, wie Kohlenbergbau, Bergbau, Hütten- und Walzwerke, des Fahrzeugbaues, der Erdölproduktion und des Bankwesens, an den Staat „findet eine sachliche Begründung darin, daß diese Wirtschaftszweige vielfach einer sehr tiefgreifenden Reorganisation und umfassenden Planung unterzogen werden müssen, um ihre in der Vergangenheit so verhängnisvolle Krisenempfindlichkeit zu überwinden.“ Und es heißt weiter in diesem Motivenbericht: „Diese Aufgabe kann nur in einer Reihe von Maßnahmen bewältigt werden, die im Rahmen der Privatwirtschaft nicht bewältigt werden können.“ Das gilt heute so wie gestern, und wir können das nur unterstreichen.

Nicht einmal streng konfessionell gebundene Kräfte könnten etwas gegen die Verstaatlichung haben, denn bereits am 15. März 1931 hatte es in „*Quadragesimo anno*“ geheißen: (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Slavik: „Quadragesimo anno“ hören Sie nicht gerne!*)

„Mit vollem Rechte kann man ja dafür eintreten, bestimmte Arten von Gütern der öffentlichen Hand vorzubehalten, weil die mit ihnen verknüpfte übergroße Macht“ (Abg. Dr. Bock: *Aber Probst, davon verstehst du doch gar nichts!*) — Sie hören es nicht gern — „ohne Gefährdung des öffentlichen Wohls Privat Händen nicht überantwortet bleiben kann.“ (Abg. Dr. Bock: *Hier spricht ein Blinder von der Farbe!* — Abg. Dr. Migsch: *Was der Papst sagt, geht Ihnen beim einen Ohr rein und beim andern raus!* — *Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*) „Berechtigte Bestrebungen solcher Art haben nichts mehr an sich, was mit christlicher Auffassung in Widerspruch stünde.“ (Abg. Doktor Gorbach: *Kirchen-Probst!* — *Heiterkeit.*) Korrigieren Sie es!

Wenn das Volk sich am 13. Mai, wie Sie von der ÖVP behaupten, gegen die Vereinigung wirtschaftlicher Macht in einer Hand gewendet hat, dann auch gegen die Konzentration ungeheurer wirtschaftlicher Macht (Abg. Doktor Gorbach: *In einer Hand!*) im Bereich des Finanzministers. (Abg. Slavik: *Der Finanzminister hat zwei Hände!*) Aber schon vor den Wahlen hat sich die ÖVP deswegen an die Brust geschlagen, denn am 25. März hat der damalige Staatssekretär Graf auf einer Wirtschaftsbundtagung in Kärnten gesagt: „Man muß auch den Mut haben, klar auszusprechen, daß es nicht nur eine rote, sondern auch eine schwarze Verstaatlichung gibt. (*Hört! Hört! Rufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bock: Und wir sind gegen beide!*) Ich komme noch darauf zu sprechen.“

Das österreichische Volk wurde zuwenig aufgeklärt, welche Machtfülle in den Händen des Finanzministers liegt, da er über die verstaatlichten Banken verfügen kann. Im Verstaatlichungsgesetz sind die verstaatlichten Betriebe und Unternehmungen aufgezählt. Jeder Staatsbürger kann sich das Gesetz besorgen und sich ein Bild darüber machen. Jährlich kontrolliert der Rechnungshof die verstaatlichten Unternehmungen und legt dem Parlament einen Bericht vor. Dieser wird wieder in voller Öffentlichkeit verhandelt. Bei den Banken aber beruft man sich auf das Bankengeheimnis. Das kann aber nicht auf die Beteiligungen der Banken an Industrieunternehmungen zutreffen. Der einfache Wähler kann sich eine Liste über die Beteiligungen nicht verschaffen.

Nehmen Sie eine einzige Provinz des Reiches Kamitz: die Creditanstalt. Sie brauchen nur den Finanzkompaß 1956 aufzuschlagen, dann finden Sie unter den Beteiligungen dieses verstaatlichten Bankinstitutes nicht weniger als vier Seiten voll mit 235 Betrieben, Unternehmungen und sonstigen Firmen. Ob es ein

Textilkaufhaus oder eine Maschinenfabrik ist, eine Sektfirma oder eine Lokalbahn, überall hat der Herr Finanzminister über die Creditanstalt seine Hand im Spiel. (*Abg. Weikhart: Das ist die schwarze Verstaatlichung!*) Dabei übersteigt die in den verstaatlichten Banken konzentrierte Macht kapitalmäßig bei weitem jene im Verstaatlichungsministerium. Ist das nicht ein aufschlußreiches Bild der „kollektivistischen Machtsphäre“, wie Sie so gerne sagen, in der Hand eines einzigen Mannes, der Kamitz heißt oder, wie Herr Kollege Maleta das letzte Mal sagte, eines „parteilosen Parteilannes“? (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Doch es sind nicht nur die Banken, die Kamitz unterstehen; hinzukommen noch die verschiedenen Monopole für Salz, Tabak und so weiter, die steuerbegünstigt sind und die das Reich Kamitz ausdehnen.

Aber alles das genügt Ihnen und Herrn Kamitz nicht. Sie wollten es erweitern, indem Sie nach den Wahlen nach den von Ihnen so geschmähten Betrieben greifen wollten und ihre Einverleibung in das Finanzministerium begehrten. (*Abg. Dr. Bock: Wie man so an der Wahrheit vorbeireden kann!*) Wir mußten das ablehnen. Sie wissen ganz genau, Herr Staatssekretär Bock, daß es der Fall war.

Wir Sozialisten tragen der Forderung des Volkes nach einem direkten Einfluß auf die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe und Großbanken dadurch Rechnung, daß wir mitstimmen für eine weitestgehende Betrauung der Volksvertretung mit dieser Aufgabe, was über die Verantwortlichkeit der Regierung, die sich auf eine Mehrheit im Parlament stützen soll, geschieht. (*Abg. Dr. Gorbach: Entlastungs-offensive!*) Machtzusammenballung in den Händen einer Person oder einer Partei wollen wir vermeiden und lehnen wir ab.

Ich komme in diesem Zusammenhang noch auf ein ernstes Kapitel, das die Verstaatlichung selbst betrifft. In der Propaganda stellte man die Verstaatlichung als einen riesengroß aufgeblähten Apparat hin. Was ist wirklich? In der Sektion V des Ministeriums arbeiten 28 Beamte und 48 Vertragsbedienstete; Bedienerinnen, Schreibkräfte und Kraftfahrer mit eingeschlossen. (*Abg. Dr. Gorbach: Genau nach dem Proporz! — Abg. Wilhelmine Moik: Sie meinen: Für uns die Bedienerinnen!*) Und so haben wir uns zu fragen: Was wird mit ihnen geschehen? Wird sich der politische Haß auf sie stürzen, sie beschäftigungs- und brotlos machen? Werden sie ausgewechselt und nicht mehr verwendet werden, etwa so, wie wir es vom amerikanischen System bei Regierungsänderungen kennen? Unter den schwersten Bedingungen begannen diese Menschen die Arbeit, um ein beachtenswertes Werk mitzuge-

stalten. Sie sind Wirtschaftspraktiker, die wir nicht entbehren und ersetzen können. Wir müssen von der Gesellschaft und vom Aufsichtsrat ihre Weiterverwendung in ihrem Tätigkeitsgebiet erwarten und fordern. (*Abg. Krippner: Was macht die Verwaltungsreform? — Lebhaftige Zwischenrufe.*)

Wir werden im Auftrag des Volkes nicht nur mitreden, sondern auch wachsam sein. Ich muß hier zur Regierungserklärungsdebatte ein Wort hinzufügen, weil damals, was das Mitspracherecht des Volkes betrifft, die ÖVP mit dem Schlagwort „Volksaktie“ geantwortet hat. (*Abg. Prinke: Das war kein Schlagwort, das ist Wirklichkeit! — Andauernde Zwischenrufe.*) Am 19. April veröffentlichte das „Kleine Volksblatt“ der ÖVP auf der dritten Seite den Entwurf einer Volksaktie, auf der wir den Nominalwert von 100 S lesen. So war es vor den Wahlen. Damals warnten wir Sozialisten, daß die Emission solcher kleiner Aktien einen aufgeblähten Apparat benötigen und Millionenbeträge verschlingen werde. (*Ständige Zwischenrufe.*) Damals hat die ÖVP das als einen „Schwindel“ bezeichnet. Was war später? Nach den Wahlen, am 30. Juni, schrieb die „Neue Tageszeitung“ der ÖVP wörtlich — ich zitiere: „Die eigentliche Volksaktie soll ein niedrigeres Nominale zu große technische Anforderungen an den Bankenapparat stellen würde.“ (*Abg. Slavik: Das ist die normale Preissteigerung!*) Das haben Sie beide Male geschrieben, das liegt ja schwarz auf weiß auf. (*Abg. Slavik: Vor und nach den Wahlen!*) Wir sind neugierig, was für Überraschungen dieser Art sich die ÖVP noch ausgedacht hat, um ihre Versuche zum Verklopfen des Volksvermögens an die in- und ausländischen Kapitalisten zu verschleiern. (*Erneute lebhaftige Zwischenrufe. — Abg. Dr. Bock: Das ist doch die größte Niedertracht!*) Übrigens, die Preissteigerung innerhalb von einigen Wochen von 100 auf 1000 Schilling ist ja auch bezeichnend.

Die ÖVP spricht vom „Volkskapitalismus“, der mit der Volksaktie errichtet werden soll — so hörten wir. Das ist die gleiche Täuschung, das ist die gleiche Tautologie wie mit der „Volksdemokratie“ der Kommunisten. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie von der KPÖ und Sie von der ÖVP, Sie können sich gegenseitig mit Ihrem „Volkskapitalismus“ und Ihrer „Volksdemokratie“ zuzwinkern: Sowenig wie die Volksdemokratie der Kommunisten eine echte Demokratie ist, sowenig werden alle mit der Volksaktie Kapitalisten werden! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe. — Abg. Machunze: Die Autobahn war auch ein „Luftprojekt“!*)

Es liegt an der ÖVP, dem Wählerauftrag ebenso geschlossen und buchstabengetreu zu

folgen, wie wir es tun. Wenn die ÖVP immer wieder behauptet, und Sie immer wieder sagen, die verstaatlichten Betriebe in den Händen Waldbrunnens hätten die Freiheit des Landes und der Wirtschaft gefährdet, dann muß ich fragen: Gefährdet es die Freiheit nicht, wenn Raab oder Kamitz das in die Hand bekommen wird? Meine Herren! Sie übernehmen eine große Verantwortung (*lebhaftes Zwischenrufe bei der ÖVP*), und es hieße die Wahlentscheidung mit Füßen treten, würde man jetzt nach dem 13. Mai die Verstaatlichung und das Volkseigentum antasten. Die ÖVP hat den Willen der Wähler genau so zu achten, wie wir es tun! (*Abg. Eibegger: Wir werden sie zwingen dazu! — Abg. Prinke: Wir wehren uns schon! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Das Kompetenzgesetz schafft als zweites ein neues Bundesministerium für Landesverteidigung. Es ist ein wichtiger psychologischer Faktor, so glauben wir, von der „Landesverteidigung“ zu reden und nicht von der „Armee“. Wir Sozialisten wissen, daß Österreich seine Unabhängigkeit und Neutralität gegen jede Bedrohung von außen her schützen muß. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Eibegger: Wir haben Mittel genug, wir werden Sie noch zur Raison bringen! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Daher haben wir der Aufstellung eines Bundesheeres zugestimmt und arbeiten bei dessen Aufbau und Führung mit. Wir werden insbesondere darauf achten, daß dieses Bundesheer wahrhaft demokratisch ist, denn das erwartet die Bevölkerung nach den bitteren Erfahrungen einer nicht allzu fernen Vergangenheit von uns.

Ein Wort zu Herrn Minister Graf. Er hat am 1. Juli erklärt — noch bevor ihm dieses Gesetz die Amtsübernahme als Minister erlaubte und dazu die Vollmacht gegeben hat, aber wir anerkennen, daß er es von allem Anfang an klargestellt hat —: „Parteipolitik darf es im Bundesheer nicht geben! Ich werde Parteipolitik, von welcher Seite sie auch kommen mag, weder im Amt noch bei der Truppe dulden!“ Daß Herr Minister Graf sich das vorgenommen hat, ist erfreulich, und wir schlagen vor, mit der Überparteilichkeit dort zu beginnen, wo man nunmehr das Amt übernommen hat.

Wir hoffen allerdings, daß Herr Minister Graf und seine Parteifreunde unter Bundesheer nicht das verstehen, was sich das „Kleine Volksblatt“ am 1. Juli mit einer Charakterisierung des Bundesheeres zwischen 1930 und 1938 vorstellte (*Ruf bei der ÖVP: Was der Helmer versteht! — Heiterkeit bei der ÖVP*), als es schrieb — ich zitiere wörtlich aus dem „Kleinen Volksblatt“ —: „Tatsächlich ist es unter

der Führung hervorragender Offiziere — an ihrer Spitze Feldmarschalleutnant Jansa — und des langjährigen Heeresministers Karl Vaugoin sehr rasch gelungen, aus der ursprünglichen Volkswehr, in der parteipolitische Einflüsse dominierten, ein diszipliniertes Heer aufzustellen, das jedem Wink der Staatsgewalt gehorchte.“

Wir dürfen hinzufügen — nicht das erste Mal, auch bei früheren Debatten haben wir das gesagt —: So unrühmlich dieses sogenannte disziplinierte Heer im Februar 1934 jedem Wink der damaligen Staatsgewalt gehorchte, so unrühmlich hat diese Staatsgewalt und dieses disziplinierte Heer im März 1938 versagt. Die Chance unserer Republik, was ihre Wiederbewaffnung betrifft, liegt in der Zukunft, in ihrer Neutralität, und der Geist, der unsere jungen Staatsbürger erfüllen soll, wenn sie ihren Präsenzdienst leisten müssen, soll der Geist des neuen Europa sein.

Ich möchte ein kritisches Wort zu einem Buch sagen, das unlängst erschienen ist. Dieses Buch heißt „Das Heer im Schatten der Parteien“ und ist eine mehr oder weniger konservative Analyse der Heeresentwicklung in Österreich. Wir haben zu fragen: Das Heer im Schatten der Parteien? Ich möchte darauf antworten: Ja, so soll es auch sein! Die Politik hat über das Heer zu entscheiden, und nicht umgekehrt. Denn soll das Heer, das zukünftige Bundesheer, fernab jeder politischen Entwicklung stehen? Sollen die gesellschaftlichen und die staatlichen Veränderungen spurlos an der Militärpolitik und an der Militärorganisation vorübergehen? Wir fürchten zwar sehr, daß man sagt: „Weg mit der Politik!“ und „Weg mit den Sozialisten!“ meint. Die Politik soll verschwinden — wohin? Die Politik entscheidet doch über das Wesen des Bundesheeres; denn im vergangenen Jahr haben wir die Neutralität Österreichs im Parlament beschlossen und die allgemeine Wehrpflicht wurde eingeführt. Der Herr Minister Graf sagte selbst bei seiner Amtsübernahme — und wir unterstreichen es grundsätzlich —, daß es richtig war, einem Politiker die Führung des Landesverteidigungsministeriums zu übertragen. Aber hört die Politik dann bei ihm auf?

Wir erwarten eine gute Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der beiden großen Parteien im Bundesministerium für Landesverteidigung. Aber noch etwas muß ich hinzufügen: Für die politische Information der Wehrpflichtigen gilt das Wehrgesetz, da es den Bundesheerangehörigen zusteht — ob es sich um Präsenzpflichtige oder um Freiwillige, längerdienende Unteroffiziere oder um Offiziere handelt —, politische Informationen zu beziehen. Das steht im Wehrgesetz. Und

für uns gilt der Spruch von Arlington: „Wer Soldat wird, hört nicht auf, Bürger zu sein!“ Der Aufbau des Heeres kann nicht allein von einer Partei besorgt und geleistet werden. In den vergangenen elf Jahren — auch der Herr Staatssekretär oder jetzige Minister Graf hat es bei seiner Amtsübernahme und bei seinem Ausscheiden aus dem Innenministerium ausdrücklich gesagt, und darauf möchte ich hinweisen — haben die Sozialisten der ÖVP im Innenministerium die Mitsprache beim Aufbau der Gendarmerie und der Polizei zugebilligt, aus der Erkenntnis heraus, die wir auch unterstreichen, daß die Exekutive wie die Parteien den Staat tragen und schützen müssen.

Der dritte Hauptpunkt im vorliegenden Gesetz ist der Rundfunk. Der Herr Bundeskanzler hat sich in seiner Regierungserklärung sehr vehement für die Entpolitisierung des Rundfunks eingesetzt. Auch bei diesem Kapitel wollen wir hoffen, daß er unter Entpolitisierung nicht die Rückkehr zur Alleinherrschaft der ÖVP versteht. *(Zwischenrufe.)*

Wir Sozialisten dürfen darauf hinweisen, daß nicht wir die Schöpfer der sogenannten „Belangsendungen“ sind. Der Herr Kanzler wird sich sicher noch erinnern, daß seine periodischen Rundfunksendungen auf seine ausdrückliche Forderung eingeführt wurden. Nachher kamen auch Bürgermeister Jonas und Landeshauptmann Steinböck, und dann wurde es erst unvermeidlich, daß auch Vizekanzler Dr. Schärf die wirtschaftlichen und politischen Probleme Österreichs von seiner Seite aus zu beleuchten begann, da der Herr Kanzler — ich muß es sagen — immer mehr in seinen Sendungen als ÖVP-Obmann redete, was besonders in der Vorwahlzeit sichtbar war. *(Abg. Dr. Bock: Der Vizekanzler! — Unruhe.)* Sie brauchen sich nur die Reden durchzulesen. *(Weitere Zwischenrufe.)* Und was die von ihm in seiner Regierungserklärung angebrangerte Parteipolitik in den „Belangsendungen“ der Kammern und der Verbände betrifft, wollen wir Sie daran erinnern, daß die Radiosprecher der Industriellenvereinigung die Urheber des schlechten Tones sind, der hier eingerissen ist. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)*

Die Hörer wollen einen Rundfunk, der ihnen für ihre Gebühren auch etwas Anständiges bietet. *(Abg. Rosa Rück: So ist es!)* Dazu bedarf es wirklicher Fachleute, auch wenn diese Fachleute einmal zufällig privat auch eine politische Meinung besitzen, die nicht immer der der Partei des Herrn Kanzlers entspricht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Und es soll auch künftighin nicht mehr von einem einzigen Mann abhängen, ob die Hörer für ihr Geld gut oder ob sie „übel-hören“.

In der Kompetenzfrage beim Rundfunk — mein Vorredner hat darauf hingewiesen —

hat der Verfassungsgerichtshof bereits eindeutig entschieden. Die ÖVP forderte — und daran muß ich Sie auch erinnern — in den Verhandlungen einen parteifreien und einen weisungsungebundenen Rundfunk. *(Abg. Prinke: Wenn es euch nicht paßt, müßt ihr nicht in der Regierung bleiben, ihr könnt auch in Opposition gehen!)* Der Vorschlag von Ihnen hätte aber bedeutet, einen an den Bundeskanzler allein weisungsungebundenen Rundfunk zu schaffen. Minister Waldbrunner hat sich immer in Programmfragen zurückgehalten und von Weisungen ferngehalten, obwohl durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom Oktober 1954 ausdrücklich die gesamte Kompetenz einschließlich des Programms beim Verkehrsminister liegt. Wir Sozialisten waren immer bereit — ich sage das ausdrücklich —, einer gesetzlichen Regelung zuzustimmen, die ein selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts schaffen und deren oberstes Organ nach dem Proporz des Nationalrates zusammengesetzt sein sollte. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber an dem Widerstand Ihrer Partei ist bisher diese Regelung gescheitert.

Die ÖVP — und selbstverständlich auch wir — bekennt sich zur Verstaatlichung, da in dem vorliegenden Gesetz von Entstaatlichung keine Rede ist. Der Aufsichtsrat nach diesem Gesetz hat seine klargestellten Aufgaben, aber nicht nach den Interpretationen des Herrn Kollegen Maleta in seiner letzten Rede.

Mit der Kompetenzverteilung, Hohes Haus, beginnt die Zeit einer anderen Führung der verstaatlichten Betriebe, die aber erst zu beweisen haben wird, ob sie imstande ist, den wirtschaftlichen Wohlstand Österreichs zu vermehren. *(Zwischenrufe.)* Der ungeheure Aufschwung der verstaatlichten Unternehmungen in den letzten Jahren ist nicht zu leugnen. Augenfällig ist doch die gleichzeitige politische Stabilität Österreichs. Eine Rückkehr zu dem alleinigen kapitalistischen System der Zeit zwischen den zwei Weltkriegen haben wir Sozialisten nach 1945 verhindert. Das ÖVP-Konzept nach 1949 war: Laßt die Sozialisten mit der Verstaatlichung nur herumtun, es wird schon nicht viel herausschauen dabei! Dieses Konzept hat nicht gehalten, wie Sie selbst wissen. *(Zwischenrufe.)* Das Konzept vom 13. Mai wird sich erst bewähren müssen, denn wenn wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, meine Damen und Herren, werden Sie sich nicht mehr auf uns ausreden können. Denn Übermut tut selten gut, und die Arbeiter und Angestellten in den verstaatlichten Betrieben sind auch noch da; aber nicht nur die Sozialisten, auch andere, auch Ihre. Die errungenen sozialen Fortschritte in den verstaatlichten Betrieben können nicht liquidiert werden. Auch die christlichen Gewerkschafter, Arbeiter und

Angestellten werden sich nicht freuen, wenn etwa durch erzwungene, gewaltsame Eigentumsänderungen in der Verstaatlichung, die Sie von der ÖVP vielleicht vorhaben, ihre sozialen Rechte geschmälert werden. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie sind doch ein Traumdeuter!*)

Ich sage zum Schluß: Das rein kapitalistische System der Ersten Republik gab ihr den Todesstoß, das gemischtwirtschaftliche System der Zweiten Republik soll unangetastet bleiben. Dazu gehört die Verstaatlichung, weil erst sie aus dieser unserer Republik eine Heimstätte des arbeitenden Volkes machen soll. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als weiterer Gegenredner ist vorgemerkt der Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Grubhofer: Ein entfernter Verwandter der Koalition! — Abg. Dr. Bock: Die reinste Aggressionsrede gegen die Koalition war das! — Abg. Weikhart: Nur keine Herausforderungen! — Abg. Prinke: Ihr müßt nicht in der Koalition bleiben! Dort habt ihr Ministersessel und da wollt ihr Opposition machen! Das ist eure Tour! — Abg. Eibegger: Wir werden uns durchsetzen! — Abg. Prinke: Wir können auch ohne euch regieren! — Lebhaftes Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Meine Herren Abgeordneten! Ich habe schon wiederholt im alten Haus Gelegenheit genommen, darauf zu verweisen, daß es unmöglich ist, aus den Bänken Zwischenreden zu halten. Ich habe größtes Verständnis für Zwischenrufe, aber es scheint sich hier im neuen Haus auch wieder die Übung anzubahnen, daß die Abgeordneten von den beiden Seiten sich untereinander Reden halten. Das ist jetzt besonders deutlich zum Ausdruck gekommen, wo der Redner noch gar nicht begonnen hat und noch gar keine Möglichkeit zu einem Zwischenruf war. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß solche Gegenreden unmöglich sind. Wer hier im Hause das Wort ergreifen will — außer zu einem Zwischenruf —, der muß sich in die Rednerliste eintragen lassen und kann dann vom Rednerpult aus sprechen.

Ich möchte also sehr um die Einhaltung dieser Ordnung ersuchen, und zwar deshalb, weil es im großen Haus möglich war, daß der Redner trotz solcher Zwischenreden mit dem Lautsprecher weitergesprochen hat. Hier ist die Akustik so gut, daß der Redner dann nicht mehr reden kann, wenn in den Bänken gesprochen wird. Ich bitte also, im Interesse einer klaglosen Fortführung unserer Verhandlungen sich daran zu halten, daß die Zwischenrufe nur Rufe sind und keine Reden.

Abgeordneter **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! „Auf Grund des Ergebnisses der letzten, am 13. Mai 1956 stattgefundenen Wahl

zum Nationalrat“ (*Ruf bei der ÖVP: Habt ihr ein Mandat verloren!*) „ist anlässlich der Neubildung der Bundesregierung eine Änderung in der Zahl und im Wirkungsbereich der Bundesministerien erforderlich geworden.“ So steht es in der Einleitung der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage, betreffend die Neuverteilung der Kompetenzen, gedruckt und zu lesen. Das vorliegende Kompetenzgesetz soll also nach diesen Behauptungen zu einer Neuverteilung führen, und zwar insofern, als damit den durch das Wahlergebnis geänderten Verhältnissen Rechnung getragen wird.

Es ist notwendig, festzustellen, ob und inwieweit sich die hier in diesem Gesetz vorgesehene Neuordnung in der Verteilung der Wirkungsbereiche zwischen den einzelnen Ministerien oder, besser gesagt, zwischen den beiden Regierungsparteien tatsächlich auf die Ergebnisse der Wahlen vom 13. Mai stützen kann. Mit der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage wird das Kompetenzgesetz vom 16. Dezember 1949 abgeändert. Damals gab es kein Landesverteidigungsministerium, und die verstaatlichten Betriebe — ihre Einordnung war die Kernfrage des Gesetzes von 1949 — wurden dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unterstellt.

Der Sinn der jetzigen Neuordnung besteht darin, daß der Einfluß der SPÖ auf die Wehrpolitik unseres Landes und auf die Führung und insbesondere auf die Arbeiter- und die Sozialpolitik in den verstaatlichten Betrieben ausgeschaltet werden soll, da praktisch von nun ab das letzte Wort auch in allen Fragen der verstaatlichten Wirtschaft beim Bundeskanzler Raab persönlich liegt. Politisch gewertet heißt das, daß die ÖVP nunmehr die gesamte Wirtschaft unseres Landes, die verstaatlichte ebenso wie die private, beherrschen und dirigieren wird. (*Abg. Wallner: Damit einmal Ordnung hineinkommt! — Abg. Eibegger: Dieser Zwischenruf war eine Frechheit!*)

Zweitens muß festgestellt werden, daß keine der wahlwerbenden Parteien in ihrer Wahl-agitation die Schaffung eines Heeresministeriums zu ihrer Wahlparole gemacht hat. Das ist auch sehr begreiflich, denn in den Massen unseres Volkes ist der Gedanke, Milliarden für das Heer auszugeben und aufzuwenden, keineswegs populär. Davon dürften Sie sich auch schon selbst überzeugt haben. Noch begreiflicher ist es, daß nirgends agitiert wurde, das Heeresministerium ausgerechnet dem Herrn Graf anzuvertrauen, den man beim besten Willen nicht zum Vorbild demokratischen Denkens und Handelns nehmen kann. Wenn er jetzt beteuert, daß er ja ein „unpolitisches“ Heer wolle, dann klingt das ganz nach dem Ton des seinerzeitigen Landesverteidigungsministers Vaugoin, der unter dem Titel Ent-

politisierung die Jagd auf Gewerkschafter im Bundesheer organisierte, um seinem Wehrbund eine Vormachtstellung in einem reaktionären Heer zu sichern. Dem Kameradschaftsbund des Herrn Ministers Graf ist wohl eine ähnliche Rolle zudedacht wie seinerzeit dem Wehrbund der Christlichsozialen Partei.

Der neugebackene Heeresminister hat am 7. Juli einer Zeitung, der „Wochenpresse“, erklärt, daß er sich gerne der großen Mühe unterziehen wollte, eine Wallfahrt nach Mariazell, und zwar zu Fuß und mit einer brennenden Kerze in der Hand, zu unternehmen (*Heiterkeit bei der SPÖ*), wenn man ihm als erstes 2½ Milliarden Schilling für sein Heer zukommen lassen würde. Ich glaube, daß es umgekehrt nicht wenige Wähler der ÖVP gibt, die auch zu einer solchen Wallfahrt nach Mariazell bereit wären, wenn der Bund auf eine Wehrmacht verzichten und dadurch diese Milliardenausgabe ersparen oder wenigstens für zusätzliche Wohnungsbauten verwenden würde. (*Abg. Mitterer: Wie in Ungarn!*)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß bis zur Wahl die Regierungsparteien kein Interesse daran hatten, daß die Wähler mit dem Bundesheer gereizt werden. Übereifrige Beamte plakatierten in Schwechat und in anderen niederösterreichischen Orten unmittelbar vor dem Wahltag den Stellungsbefehl. Sofort kam von höchster Stelle die Weisung, die Plakate zu entfernen, denn sie sollten ja erst nach den Wahlen publiziert und angeschlagen werden. Und jetzt will man uns plötzlich glauben machen, die Entscheidung der Wähler verlange es, ein Heeresministerium zu schaffen und ausgerechnet den Herrn Graf an die Spitze dieses Ministeriums zu stellen. (*Ruf bei der ÖVP: Warum „ausgerechnet“?*) In diesem Punkt ist also die Behauptung, das Kompetenzgesetz trage dem Wahlergebnis Rechnung, eine glatte Unwahrheit.

Wie steht es nun mit dem zweiten Kompetenzbereich, der mit diesem Gesetz ebenfalls neu geregelt wird, mit den verstaatlichten Betrieben? Zum Unterschied von der Landesverteidigung hat das Problem der Verstaatlichung und die Zukunft unseres Erdöls im Wahlkampf tatsächlich eine große, man möchte sagen, entscheidende Rolle gespielt. Die Fronten in der Auseinandersetzung um diese Fragen waren ganz klar und eindeutig gezogen. Die ÖVP und der jetzt sehr symbolisch in den Hintergrund der ÖVP gerückte ehemalige VdU, jetzt Freiheitliche Partei Österreichs, haben eindeutig gegen die Verstaatlichung Stellung genommen. Sozialisten und Kommunisten sind eindeutig für die Verstaatlichung eingetreten. Das Wahlergebnis am 13. Mai zeigt, daß in diesem Haus und auch im politi-

schen Kräfteverhältnis keine Veränderungen zwischen den Anhängern und Gegnern der Verstaatlichung eingetreten sind. (*Abg. Wallner: Ihr seid schwächer geworden!*) Es ist genau dasselbe wie vor den Wahlen. Nach wie vor haben die Gegner der Verstaatlichung — ÖVP und FPÖ — 88 und die Anhänger der Verstaatlichung — Sozialisten und Kommunisten — 77 Mandate in diesem Hause. Es hat sich also mandatsmäßig nicht das geringste in dieser Beziehung geändert, soweit es sich um die Stellungnahme zur Verstaatlichungsfrage handelt.

Auch aus der Stimmenzahl, die Anhänger und Gegner der Verstaatlichung bei den Wahlen erhalten haben, läßt sich keinesfalls ein Anspruch auf eine so umwälzende Verschiebung in der Verwaltung der verstaatlichten Industrie ableiten, wie sie in dem neuen Kompetenzgesetz ihren Ausdruck findet. Dank der bedauerlichen Nachgiebigkeit des sozialistischen Koalitionspartners konnte Doktor Maleta in seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung siegesstolz verkünden: Die ÖVP hat nicht nur die Wahlen, sondern sie hat auch die Regierungsbildung selbst gewonnen. Und er konnte weiter hinzufügen, daß das „Königreich Waldbrunner“ in eine Republik unter der Präsidentschaft Raab umgewandelt worden ist.

In einer Rede, die der Vizekanzler Schärf im Radio vor den Wahlen gehalten hat, bezeichnete er mit Recht eine Alleinherrschaft der ÖVP als die größte Gefahr für unser Land. Was anderes als die Alleinherrschaft der ÖVP in den entscheidenden Fragen der Wirtschaft aber ist es, wenn zu den gewaltigen Positionen des Großkapitals in Österreich, dessen engste Verbindung mit der ÖVP offenes Geheimnis ist, und zu der Tatsache, daß Finanzminister Dr. Kamitz auch weiter allein über die verstaatlichten Banken und die von ihnen verwalteten Industriekonzerne verfügt, jetzt noch dazu kommt, daß künftighin Bundeskanzler Raab entscheidend und bestimmend auch die Geschicke der verstaatlichten Industrie, des verstaatlichten Sektors unserer Wirtschaft lenken wird?

Nach den Wahlen gab es in den Reihen der Sozialisten sehr ernste Befürchtungen, daß die Volkspartei versuchen könnte, aus dem Wahlergebnis einen unberechtigten Übergewinn herauszuschlagen. Wie berechtigt diese Befürchtungen waren, das zeigt der inzwischen zwischen den Unterhändlern der beiden Koalitionsparteien vereinbarte neue Koalitionspakt und das vorliegende Kompetenzgesetz, die der ÖVP eine Stellung einräumen, die durch das Wahlergebnis auf keinen Fall gerechtfertigt ist. Leider waren es nur drei Mitglieder der

höchsten Instanz der Sozialistischen Partei, des Parteirates, die gegen den Koalitionspakt stimmten, auf den sich das vorliegende Kompetenzgesetz stützt. (Abg. Wallner: Sie sind aber gut informiert!)

Der Generalrat der Nationalbank Karl Ausch, zweifellos einer der maßgebenden Wirtschaftsfachleute der Sozialistischen Partei, hat in der „Arbeiter-Zeitung“ den Machtbereich des Finanzministers Dr. Kamitz sehr treffend als das „Sultanat Kamitz“ bezeichnet.

Die drei verstaatlichten Banken, Creditanstalt-Bankverein, Länderbank und die Hypotheken- und Credit-Institut A. G., beherrschen nahezu das ganze österreichische Kredit- und Bankwesen. Sie allein, schreibt Karl Ausch in der „Arbeiter-Zeitung“, verfügen über das Geld, das die Wirtschaft vom Großunternehmer bis zum Kleingewerbetreibenden braucht, um leben und gedeihen zu können. Sie besitzen einen großen Teil von Aktien privater Gesellschaften oder haben sich durch die Gewährung von großen Krediten das Mitspracherecht in der Geschäftsführung gesichert. Das sind die sogenannten Konzernbetriebe, 127 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 536 Millionen Schilling.

Der Artikelschreiber Karl Ausch kommt zu dem Schluß: Ein Großteil der Industrieunternehmen, und zwar der wirtschaftlich bedeutendsten, ist den verstaatlichten Banken untertan. Dieser riesige Machtbereich, über den der Finanzminister gebietet, bleibt weiterhin in der Hand des Finanzministers, das heißt der ÖVP. In den Fragen der verstaatlichten Industrie, des Erdöls und des ehemals deutschen Eigentums erhält die ÖVP die Federführung, womit sie das Hauptziel ihres Wahlkampfes unstreitig erreicht hat.

Nach dem vorliegenden Kompetenzgesetz sehen die Dinge folgendermaßen aus: Der ehemalige Präsident der Bundeswirtschaftskammer und jetzige Bundeskanzler Raab ist nun der entscheidende Mann auch in den Fragen der verstaatlichten Industrie und des Erdöls. Der ehemalige stellvertretende Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer Professor Kamitz, der Finanzminister, ist Herr und Gebieter über das Bankwesen mit all seinem Drum und Dran, über die Finanzen, über die Monopolbetriebe, und der ehemalige Sekretär der Grazer Wirtschaftskammer und jetzige Handelsminister Dr. Illig (Abg. Dvořak: Bravo!) hat den Außenhandel und das Bauwesen in der Hand. Was brauchen die ÖVP und die Industriellen noch mehr? (Abg. Dr. Reisetbauer: Das genügt!) Da kann man nur sagen: Da werden sich die Herren Lauda, Mautner Markhof und Co. zweifelsohne ungeheuerlich freuen. (Heiterkeit bei der ÖVP. —

Abg. Köck: „Da wird sich der Chef aber freuen!“ Und sie haben allen Grund dazu, sich zu freuen (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Glauben Sie?), denn die Machtpositionen des Kapitals haben durch dieses Kompetenzgesetz und die vorhergehenden Verhandlungen über die Aufteilung der gegenseitigen Machtbereiche unzweifelhaft einen gewaltigen Zuwachs erfahren. (Abg. Bleyer: Zum Leidwesen der KPÖ!)

Entspricht es aber tatsächlich den Kräfteverhältnissen in Österreich, daß die Vertreter der Kapitalisten und ihre Anwälte nun alle entscheidenden Positionen der Wirtschaft in der Hand halten? (Abg. Köck: Ein paar Kommunisten müßten halt hineinkommen!) Entspricht dies dem tatsächlichen Kräfteverhältnis zwischen Kapital und Arbeit in Österreich? Nein! 77 Abgeordnete in diesem Haus haben den Auftrag ihrer Wähler, die Verstaatlichung und das Erdöl zu verteidigen. Der gesamte Österreichische Gewerkschaftsbund verteidigt das einstimmig — auch mit den Stimmen der ÖVP-Abgeordneten Altenburger, Grete Rehor und anderen — angenommene Aktionsprogramm und mit diesem Programm auch die Verstaatlichung, weil die Frage der Verstaatlichung einer der wesentlichen Programmpunkte des Aktionsprogrammes des Gewerkschaftsbundes ist.

Die österreichische Arbeiterschaft hat mit größten Opfern unsere Industrie und unsere Wirtschaft wieder aufgebaut, aber nicht dazu, meine Damen und Herren, damit jetzt die Herren Lauda, Joham, Mayr-Melnhof und andere Finanz- und Industriekapitäne unseres Landes den Hauptnutzen haben und Riesengewinne einstecken oder verteilen.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen möchte ich mich nun der Betrachtung einiger wesentlicher Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes zuwenden. Die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien ist nicht eine Forderung der österreichischen Arbeiterschaft allein, sondern eine allgemeine Forderung der Arbeiterbewegung in der ganzen Welt. (Abg. Machunze: Siehe Polen!) Auch fortschrittlich denkende bürgerliche Wirtschaftspolitiker bekennen sich dazu. Sinn und Zweck dieser Forderung ist es ja, wichtige Teile des nationalen Reichtums der Willkür und Spekulation des Privatkapitals zu entreißen, damit sie der Wohlfahrt aller Staatsbürger, dem ganzen Land und nicht dem Profit weniger dienen.

Es gibt aber auch noch eine andere Haltung zur Frage der Verstaatlichung. Auch diese Haltung hat Tradition, insbesondere auch unter den österreichischen Kapitalisten. Nicht immer waren bei uns die Kapitalisten gegen die Verstaatlichung oder absolute Gegner der Verstaatlichung. Die Älteren unter uns können sich

sehr wohl erinnern, daß es nicht wenige Fälle gegeben hat, wo die Unternehmer selbst mit Begeisterung für die Verstaatlichung eingetreten sind. Ich erinnere an die Südbahn, an die Creditanstalt in den dreißiger Jahren. Als kapitalistische Spekulanten diese Betriebe heruntergewirtschaftet und zahlungsunfähig gemacht hatten, traten sie für die Verstaatlichung ein, damit diese Betriebe mit Steuergeldern der Allgemeinheit wieder saniert und auf die Füße gestellt werden konnten.

Den Abgeordneten der ÖVP, die 1946 für das Verstaatlichungsgesetz gestimmt haben, war diese österreichische Spekulantentradition nicht unbekannt. Zu diesem Entschluß mag bei manchem auch die Meinung beigetragen haben, daß mit der kriegszerstörten und zum Teil veralteten österreichischen Schwerindustrie sowieso kein Geschäft zu machen ist, daß sie darum für die Verstaatlichung stimmten. Soll halt der Staat den Wiederaufbau und die Kosten der Investitionen, der Modernisierung und der Technisierung auf sich nehmen — später wird man schon sehen!, dürfte sich damals mancher Anhänger der freien Wirtschaft gedacht haben, als er sich entschloß, für die Verstaatlichung zu stimmen. Andere wandeln jetzt ihre damalige Entscheidung zeitgemäß ab und sagen, sie hätten seinerzeit für die Verstaatlichung nur gestimmt, damit sich der Russ' ärgert.

Man soll aber die Arbeiter nicht für so naiv halten, zu glauben, daß sie diesen Trick nicht durchschauen. Die Machtverschiebung im Bereich der Verstaatlichung soll denen, die jetzt ein Geschäft mit den von den Arbeitern wiederaufgebauten Betrieben machen möchten, dienen. Aber man muß hier klar und deutlich sagen: Die Arbeiterschaft der verstaatlichten Betriebe, der Erdölindustrie und der ehemaligen USIA-Betriebe hat ihre patriotische Wiederaufbauarbeit unter gewaltigen Opfern nicht dazu geleistet, daß jetzt irgendwelche Unternehmer daherkommen, um mit diesen Betrieben gute Geschäfte zu machen.

Wie diese Geschäfte aussehen, möchte ich nur an einem Beispiel aus der jüngsten Zeit — es gibt aber bereits Dutzende solcher Beispiele — anführen. Die Leobersdorfer Maschinenfabrik ist, wie Staatssekretär Kreisky mitteilte, von Sachverständigen mit 20 Millionen Schilling bewertet worden und nach Mitteilung des gleichen Staatssekretärs vom Ministerium um 5 Millionen Schilling zum Verkauf angeboten worden. Nach uns zugekommenen Informationen soll die Leobersdorfer Maschinenfabrik einen tatsächlichen Wert von 40 Millionen Schilling repräsentieren und um den vierten Teil dieser Summe, nämlich um 10 Millionen Schilling, bereits an einen Wiener Maschinen-

fabrikanten verschleudert worden sein. Ob nun meine oder die Ziffern des Staatssekretärs Kreisky die richtigen sind, ist in diesem Falle nicht entscheidend, denn wichtig ist die Tatsache allein, daß Betriebe um ein Viertel ihres tatsächlichen Wertes verschleudert und verklopft werden — auf Kosten des österreichischen Staates, zum Schaden des österreichischen Volkes.

Dieses Beispiel, das ich soeben anführte, ist gewissermaßen programmatisch für das, was die ÖVP mit den zum österreichischen Staatseigentum gewordenen ehemals deutschen Betrieben und Eigentum zu tun gedenkt. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird für die bisher im Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe — jetzt Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft — zusammengefaßten Unternehmungen das Erdöl und das ehemalige deutsche Eigentum eine neue und eigenartige — höchst eigenartige — Verwaltungsform gefunden. Man könnte sich vorstellen, daß man diesen Arbeitsbereich einem Ministerkomitee unterstellt. Aber dieser Weg wurde nicht beschritten. Das Gesetz sieht vor, daß eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet wird. Niemand wußte bis gestern, wie diese Gesellschaft heißen wird, denn im Gesetzentwurf steht darüber nichts. Nach dem vorliegenden Gesetz weiß man nur, daß Gesellschafter der österreichische Staat ist, vertreten durch die Mitglieder der Bundesregierung, die die Generalversammlung bilden. Die Bundesregierung handelt nun selbstverständlich wieder nicht im Interesse und zum Nutzen der einzelnen Mitglieder der Bundesregierung, sondern im Namen der Republik Österreich, die ja schließlich die Eigentümerin des Gesellschaftsvermögens ist.

Als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unterliegt die neue Einrichtung den bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Wird also die Regierung jetzt auch, so frage ich, Zwangsmitglied der Bundeswirtschaftskammer werden? Bedarf ein Ministerwechsel künftighin nicht nur mehr der Unterschrift des Bundespräsidenten, sondern auch der Unterschrift des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer (*Heiterkeit*) und neuer Eintragungen im Handelsregister? Allein diese Fragen zeigen wohl zur Genüge, wie bedenklich und höchst fragwürdig, vor allem vom Standpunkt unserer Verfassung — darauf möchte ich besonders hinweisen — die angekündigte neue Verwaltungsform der verstaatlichten Industrie ist.

Nach dem Wortlaut des vorliegenden Gesetzes bildet die Regierung die Generalversammlung der „Österreichischen Industrie- und Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ — so hat sie gestern der

Ministerrat benannt —, und sechs Minister bilden den Aufsichtsrat, dessen Befugnisse weit über das hinausgehen, was bisher irgendwo und irgendwann einer privatwirtschaftlichen Körperschaft übertragen worden ist. Wenn aber Aufsichtsrat und Generalversammlung mit der Regierung identisch sind, wozu war es dann überhaupt notwendig, diese Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden? (*Abg. Dwořak: Das werden Sie nie verstehen!*) Es werden dann große Komplikationen auftreten, denn man wird bei der Stellungnahme der Bundesregierung nie wissen, ob man ihr als der Bundesregierung oder als einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegenüber treten soll. (*Abg. Krippner: Beschränkt auf jeden Fall! — Heiterkeit.*)

Die Antwort auf die Frage, warum diese Gesellschaft gebildet worden ist, ist sehr einfach: Die Regierung kann nur einstimmige Beschlüsse fassen. Würde also die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe der Gesamtregierung und nur ihr allein unterstellt werden, dann könnte von einer Vorherrschaft der ÖVP nicht die Rede sein, denn alle Maßnahmen auf dem Gebiete der verstaatlichten Industrie wären, wie alle übrigen Regierungsbeschlüsse, an die Zustimmung der sozialistischen Minister gebunden.

Anders liegen aber die Verhältnisse bei der nunmehr gebildeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes kann der Aufsichtsrat Mehrheitsbeschlüsse fassen, und zwar ist von vornherein klar, wer die Mehrheit bildet. Drei Minister — Mitglieder des Aufsichtsrates — stellt die ÖVP und drei die SPÖ. Die Beschlüsse werden, wie es in dem Gesetz ausdrücklich heißt, mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Vorsitzender ist der Bundeskanzler. Der Bundeskanzler ist also in diesem Aufsichtsrat mit zwei Stimmen begabt und ihm ist somit in allen zwischen den Parteien strittigen Fragen die Entscheidung vorbehalten. Man kann sich vorstellen, daß der Parteivorsitzende der ÖVP auch als Vorsitzender des Minister-Aufsichtsrates der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht gegen seine eigene Partei entscheiden wird. Damit wird der Bundeskanzler Raab zum absoluten Diktator der verstaatlichten Wirtschaft, da er jede Entscheidung auch gegen den Willen der sozialistischen Minister treffen kann.

Wenn nun eingewendet wird, daß ja keine Bestimmung im Gesetz diese Prozedur für die Generalversammlung vorschreibt, so muß dagegen folgendes eingewendet werden: Für die Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, gleichgültig ob ihre

Mitglieder Minister oder einfache Geschäftsleute sind, gelten die gleichen Rechtsvorschriften, und diese sehen vor, daß die Mehrheit der Generalversammlung entscheidet. Und in der Regierung, beziehungsweise das anderemal in der Regierung, als Generalversammlung deklariert, hat die ÖVP eine sichere Mehrheit. Schließlich ist dieses Gesetz ja nach Maß gemacht worden; nicht so wie die Ministerbank, die ja bekanntlich für die gegenwärtige Regierung etwas zu kurz geraten ist. (*Heiterkeit.*) Mit einem Wort: Die ganze Konstruktion dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist nur dazu erfunden worden, um das Wahlziel der ÖVP, die Zerschlagung des verstaatlichten Sektors der Wirtschaft und seine Auslieferung an das Privatkapital unseres Landes — und des Auslandes, möchte ich hinzufügen —, zu erreichen.

In einzelnen seiner Bestimmungen ist dieses Kompetenzgesetz, das uns hier vorliegt, besonders bedenklich. Zunächst wird der als Gesellschaft mit beschränkter Haftung verkleideten Bundesregierung durch den § 5 Abs. 1 lit. b die Veräußerung von Anteilsrechten, also die Veräußerung von Staatseigentum, gestattet. Nur dort, wo es das Gesetz ausdrücklich vorschreibt, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates erforderlich. Was das bedeutet, meine Damen und Herren, möchte ich an einem Beispiel zeigen.

Es ist bekannt, daß die Österreichische Mineralölverwaltung die Gewinnung von Erdöl nicht nur dort betreibt, wo Schurfrechte bestehen, die im 1. Verstaatlichungsgesetz, im Gesetz aus 1946, ausdrücklich angeführt sind. Man kann sich also sehr gut vorstellen, daß die veräußerungswütigen Herren der ÖVP Ölquellen in Matzen oder in Aderklaa ausfindig machen könnten, die nicht ausdrücklich im Verstaatlichungsgesetz von 1946 als verstaatlicht angeführt sind. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung könnte nach dem Buchstaben des Gesetzes diese Erdölquellen veräußern und damit aus dem einheitlich organisierten und vorzüglich geführten System der österreichischen Erdölwirtschaft gerade die ergiebigsten Quellen herausreißen und solcherart die gesamte österreichische Erdölwirtschaft auf das schwerste schädigen.

In diesem Zusammenhang verdient darauf hingewiesen zu werden, daß amerikanische Erdölmagnaten bereits ihr spezielles Interesse für das Erdöl in Matzen und Prottes bekundet haben.

Im lit. c desselben Absatzes wird die Gesellschaft beauftragt, Anträge zur Durchführung internationaler Abkommen in Zusammenhang mit dem Staatsvertrag an die

Regierung zu stellen. Also, die Regierung stellt als Gesellschaft mit beschränkter Haftung an sich selber Anträge bezüglich internationaler Abkommen. So etwas ist, das muß man wahrlich sagen, einmalig, und ich glaube, auch nur in Österreich möglich!

Die Frage ist nun, welcher Art diese internationalen Abkommen sind, die hier angedeutet werden. Die Spatzen pfeifen es schon längst von den Dächern, daß hier in erster Linie vom Wiener Memorandum die Rede ist.

Ich möchte aber ausdrücklich daran erinnern, daß niemand anderer als der Herr Bundeskanzler selbst im März dieses Jahres in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage bestritten hat, daß das sogenannte Wiener Memorandum vom 10. Mai 1955 ein internationales Abkommen sei. Er schrieb damals den Fragestellern: „Das Wiener Memorandum als solches stellt zwar keinen völkerrechtlichen Vertrag im formalen Sinn, sondern ein Gedächtnisprotokoll .... dar, in dem Mitglieder der Bundesregierung die Erklärung abgegeben haben, daß sie für die Herbeiführung bestimmter Beschlüsse und Maßnahmen Sorge tragen werden; es ist daher“ — so erklärte Bundeskanzler Raab — „seinem Charakter nach eine Verwendungszusage, die noch der Ausführung durch Vereinbarungen bedarf.“

Der Herr Bundeskanzler erklärte damals, die Bundesregierung werde nicht verabsäumen, zu der Änderung von Gesetzen, die zur Erfüllung dieser Zusage etwa notwendig werden, die Zustimmung des Nationalrates einzuholen. Heute aber legt man dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vor, in dem man diese Auslieferungszusage an die großen englischen und amerikanischen Ölgesellschaften als internationales Abkommen bezeichnet, somit als etwas, was Österreich bindet. Auf diese Art wird das Parlament in dieser entscheidenden Frage überhaupt ausgeschaltet.

Wenn das Parlament auch im neuen Koalitionspakt weiterhin und mehr noch als bisher zu einer Abstimmungsmaschine herabgewürdigt bleibt, so muß man gerade deshalb erklären, daß es nicht angeht, so wichtige und entscheidende Fragen wie die Verfügung über unsere Reichtümer von hintenherum, ohne Befragung des Parlaments, zu behandeln. Man muß sagen, daß die Regierung aus der öffentlichen Kritik wegen der Behandlung des Parlamentes, die diesem durch die Regierung widerfährt, nichts gelernt und keine Schlußfolgerung gezogen hat. Man kann nicht in einer Gesetzesvorlage ein Dokument als internationales Abkommen bezeichnen, von dem der Bundeskanzler noch im März bestritten hat, daß es ein Vertrag im Sinne des Völkerrechtes sei. Wir verstehen sehr wohl, daß die

Unterzeichner des Wiener Memorandums gern in aller Stille und unkontrolliert ihre dem westlichen Kapital gemachten Versprechungen erfüllen möchten.

Bei diesem Kapitel sei noch daran erinnert, daß das angesehene Wiener Wirtschaftsblatt „Der Österreichische Volkswirt“ das Wiener Memorandum vom 10. Mai 1955 als Produkt einer glatten Erpressung bezeichnete und schrieb, seine Durchführung wäre einem Landesverrat gleichzustellen.

Es geht aber nicht nur um das Wiener Memorandum. Zum Abschluß seines Besuches in Österreich hat der Staatssekretär im französischen Außenministerium Maurice Faure in einer Pressekonferenz bekanntgegeben, die Aufgabe seiner Besprechungen in Wien sei die Erörterung der Ansprüche französischer Banken auf die Länderbank und einer französischen Beteiligung an unserem Erdöl und an den Wasserkraften unseres Landes gewesen. Es ist bekannt, daß noch im Jahre 1948 ein Abkommen der österreichischen Regierung mit der französischen Regierung unterzeichnet wurde, das die äußerst weitgehenden Ansprüche der Franzosen auf die Länderbank anerkennt. Für ein Zustandekommen dieses Abkommens kann ebenso der Ausdruck Erpressung angewendet werden wie für das Wiener Memorandum.

Der dritte Fragenkomplex, den dieses Gesetz berührt, betrifft den Rundfunk, für den in der nächsten Zeit, aber jedenfalls nicht länger als bis zum Jahresende, ebenfalls ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers als Verwaltungsorgan verantwortlich sein wird. Über diese Frage hat mein Fraktionskollege Fischer bereits ausführlich gesprochen. Ich möchte hier nur nochmals feststellen, daß wir den Regierungsentscheidungen in dieser Frage mit berechtigtem Mißtrauen entgegensehen. Wir wissen nur zu gut, was die ÖVP unter Entpolitisierung versteht. Wenn der Herr Abgeordnete Probst in diesem Zusammenhang die Frage stellte, daß doch hoffentlich damit nicht die Herstellung eines vollen Monopols der ÖVP auf den Rundfunk gemeint sei, dann möchte ich dazu sagen, daß sie gerade das darunter versteht, wenn sie von der Entpolitisierung des Rundfunks spricht; sie versteht nämlich darunter die Herstellung eines unbegrenzten Monopols der ÖVP auch auf ein so wichtiges Mittel zur Bildung der öffentlichen Meinung, zur Information und zur Beeinflussung der Menschen, wie es gerade der Rundfunk ist. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Es wird sich ja noch Gelegenheit bieten, zu dieser Frage ausführlich Stellung zu nehmen. Ich möchte es dabei bewenden lassen und nur noch ausdrücklich auf die Gefahren hinweisen,

die sich aus der beabsichtigten Neuordnung des Rundfunks für seine künftige Programmgestaltung ergeben werden. Heute habe ich meine Aufgabe vor allem darin gesehen, auf die Gefahren hinzuweisen, die sich insbesondere aus den Veränderungen in der Verwaltung und Führung der verstaatlichten Industrie ergeben.

Ich glaube allerdings und bin fest davon überzeugt, daß die Bäume jener, die jetzt die Erdölwirtschaft zerhacken und zerkleinern und die verstaatlichten und die ehemaligen USIA-Betriebe an das Privatkapital ausliefern möchten, nicht in den Himmel wachsen werden. Die Arbeiter und Angestellten, die bessere Patrioten sind als mancher Regierungspolitiker, wissen sehr wohl, was die Verstaatlichung bedeutet, und kein besonnener und vernünftiger Politiker in Österreich kann sich über die Meinung, über den Willen und die Wünsche der Arbeiter und Angestellten leichtfertig hinwegsetzen, so leichtfertig, wie es der Abgeordnete Dr. Maleta den Erdölarbeitern gegenüber in seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung getan hat. Die Arbeiter der verstaatlichten Industrie und des Erdöls haben große Opfer gebracht und auf vieles verzichtet, um diese Betriebe groß und so leistungsfähig zu machen, wie sie heute sind und wie es auch im Rechnungshofbericht für das vergangene Jahr bestätigt wird. Sie taten dies alles in der Hoffnung, daß ihre Arbeitsstätten in steigendem Ausmaß zu sozialen Musterbetrieben gestaltet werden und daß den Arbeitern und Angestellten dieser Unternehmungen unmittelbarer Einfluß auf die Führung und Verwaltung dieser Betriebe zugesprochen werden wird. Statt dessen sollen nunmehr die Wirtschaftskammerpaschas das entscheidende Wort in diesen Betrieben zu sprechen haben.

Die bürgerliche Zeitung „Frankfurter Allgemeine“ hat in einem Artikel vom 6. Juli, zwei Tage nach der Regierungserklärung, zum Ergebnis der Verhandlungen über die Regierungsbildung Stellung genommen und das Ergebnis dieser Verhandlungen als großen Erfolg der ÖVP und als einen Macht- und Prestigeverlust der SPÖ bezeichnet. „Die ÖVP“ — so schreibt diese Zeitung — „konnte alle bedeutenden in ihrem Wahlprogramm geforderten Kompetenzverschiebungen auf wirtschafts- und wehrpolitischem Gebiet durchsetzen.“ In diesem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen“ wird insbesondere das Entscheidungsrecht des Bundeskanzlers Raab in der verstaatlichten Industrie hervorgehoben, was, wie die Zeitung sagt, ein Novum in der Zusammenarbeit zwischen ÖVP und SPÖ sei. Bisher sei jeder der beiden Koalitionspartner ängstlich darauf bedacht gewesen, nur ja dem anderen kein Vetorecht einzuräumen. „Ausgerechnet bei der von den Sozialisten als ihr

Kind angesehenen verstaatlichten Industrie hat nun Raab durch die Neukonstruktion der Verwaltung der ÖVP weitgehende Handlungsfreiheit gesichert. Das ist“ — so stellt die Zeitung abschließend fest — „für die Sozialisten ein schwerer Schlag, umso mehr, als auch die gesamte österreichische Erdölwirtschaft, auf deren Beherrschung die Sozialisten so großen Wert gelegt hatten, daß sie deshalb vorzeitige Neuwahlen erzwangen, unter diese Regelung fällt. Dazu kommt, daß die Wirtschaftsbastion der ÖVP durch den Verbleib der drei verstaatlichten Großbanken mit ihrem immensen Konzernbesitz unangetastet bleibt.“ So die „Frankfurter Allgemeine“. Es ist verständlich, daß der Generalsekretär der ÖVP, Dr. Maleta, nicht anders konnte, als diesem Ergebnis an mehreren Stellen seiner Rede zum Regierungsprogramm freudigen Ausdruck zu verleihen.

Wir bedauern aufrichtig, daß nur wir Kommunisten heute in diesem Hause gegen die gefährliche Machtverschiebung zugunsten des Großkapitals sprechen dürfen. Wir wissen, daß mancher, dem der Koalitionspakt den Mund verschließt, in diesen Fragen ebenso denkt und fühlt wie wir. Wir Kommunisten halten die Schaffung eines eigenen Landesverteidigungsministeriums für völlig überflüssig und die Bestellung Grafs als Minister für Landesverteidigung vom Standpunkt der Sicherung und Erweiterung der demokratischen Entwicklung in unserem Lande für gefährlich.

Wenn es noch einer ausführlichen Begründung dieses unseres Standpunktes bedurft hätte, so hat sie der der ÖVP-Fraktion angehörende Tiroler Abgeordnete Nationalrat Kranebitter in einem Artikel der „Tiroler Nachrichten“ der ÖVP geliefert. Er schreibt dort, daß mit einer friedlichen innerpolitischen Entwicklung zu rechnen ist, weil sich unter der Arbeiterschaft eine „vernünftige Beurteilung der wirtschaftlichen Möglichkeiten“ entwickeln werde, welche den radikalen Elementen die Verhetzung der Arbeitermassen und die Mobilisierung der Straße erschweren und den Einfluß der gemäßigten Führer der SPÖ erhöhen werde. Sollte aber, so meint Kranebitter, wider Erwarten eine solche Entwicklung nicht eintreten, so habe man auch andere Möglichkeiten zur Hand. Wörtlich erklärte er heute im Hause nicht Anwesende (*Abg. Prinke: Doch! Er ist da!*) — also er ist da, entschuldigen Sie —: „Es vollzieht sich der Aufbau der österreichischen Wehrmacht, die nach unserem festen Willen eine Pflanzstätte der Manneszucht und des österreichischen Patriotismus und ein verlässlicher Hüter unserer Gesellschaftsordnung“ — welche Nationalrat Kranebitter meint, ist klar: der kapitalistischen Gesellschaftsordnung (*Heiterkeit — Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Sie verstehen die Zustände*

*in Polen darunter!*) — „und des sozialen Friedens“ — was er darunter versteht, ist auch völlig klar — „werden muß und wird.“ Da hat einmal einer wirklich offen gesprochen (*Abg. Dr. Reisetbauer: Das tun wir immer!*), und man muß dankbar sein, daß es jetzt noch vor der Beschlußfassung über dieses Kompetenzgesetz geschehen ist.

Hier wird ganz klar und deutlich ausgesprochen — und ich glaube nicht, daß der Kollege Kranebitter mit seiner Auffassung in der Fraktion der ÖVP vereinzelt ist —, wozu man das Bundesheer braucht oder welche Spekulationen gewisse Kreise der ÖVP mit dem Aufbau des Bundesheeres wieder verbinden, nämlich: Entweder die Arbeiter sind so „vernünftig“ und verzichten auf die Erfüllung ihrer Wünsche und Forderungen, ansonsten wird nach Kollegen Kranebitter das Bundesheer unter der Führung von Minister Graf für die Aufrechterhaltung des „sozialen Friedens“ sorgen. (*Abg. Eichinger: Aber nicht so wie im Osten!*) Blaue Bohnen statt Brot, das möchten Sie wieder! (*Abg. Prinke: So wie im Osten! — Abg. Dipl.-Ing. Kottulinsky: Posen! Posen!*) Dem Herrn Kranebitter und manchem seiner Klubkollegen sei mit aller Entschiedenheit von dieser Stelle aus gesagt: Hört auf zu zündeln, hört auf zu provozieren! (*Abg. Dr. Reisetbauer: Wo denn? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Schlaft erst einmal tüchtig euren Machtrausch aus, und dann können wir weiterreden! (*Neuerliche Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Die Sozialisten und vor allem den Kollegen Probst möchte ich fragen, ob es nützt, wenn, statt sachlich zu argumentieren, immer wieder die antikommunistische Walze eingeschaltet wird. Wem der Antikommunismus nützt, das hat das Wahlergebnis vom 13. Mai zur Genüge gezeigt.

Wir Kommunisten halten es für ausgeschlossen, einer Ausdehnung des Machtbereiches der ÖVP, wie es durch diesen Gesetzentwurf vorgesehen ist, zuzustimmen. Die Übertragung einer solchen Machtfülle steht nicht nur in einem tiefen Widerspruch zum Wahlergebnis und zum Auftrag der Arbeiterwähler, sondern daraus erwächst auch die Gefahr, daß der Reichtum unseres Landes nicht unserem ganzen Volk zugute kommt, sondern daß er verschleudert und an die von der ÖVP protegierten kapitalistischen Kreise des In- und Auslandes ausgeliefert wird.

Es ist daher selbstverständlich, daß wir Kommunisten gegen diesen Gesetzentwurf stimmen. (*Abg. Krippner: Das werden wir aushalten!*)

Präsident **Böhm**: In Vertretung des Finanzministers hat sich Herr Staatssekretär Bock zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär **Dr. Bock**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Honner hat unter Bezugnahme auf den Verkauf der Leobersdorfer Maschinenfabrik von Verschleuderung des Vermögens der Republik gesprochen. Ich möchte das Hohe Haus über den Tatbestand des Verkaufes der Leobersdorfer Maschinenfabrik informieren.

Zuerst ist festzustellen, daß es sich hier um einen ehemals unter Verwaltung der USIA gestandenen Betrieb handelt, der im Auftrag der USIA eine Baggererzeugung aufgenommen hat und genau so wie fast alle anderen USIA-Betriebe am 13. August das Schicksal erlitten hat, daß seine bisherigen Auftraggeber alle vorliegenden, zum Teil schon in Arbeit genommenen Aufträge Knall und Fall storniert und so das Unternehmen in größte Schwierigkeiten gebracht haben.

Man hat sich dann bemüht, diese Baggererzeugung fortzusetzen, indem man versuchte, bei den Ablöseverhandlungen im Rahmen der 150 Millionen-Lieferungen an die Sowjetunion auch diese Baggererzeugung fortzusetzen; ein Vorgang, der bei allen ehemaligen USIA-Betrieben angewendet wurde, weil er vielfach die einzige Möglichkeit darstellte, die betreffenden Unternehmungen über die großen Übergangsschwierigkeiten hinwegzuführen.

Leider haben wir auch im Falle der Leobersdorfer Maschinenfabrik bezüglich der Baggererzeugung das gehört, was uns in anderen Fällen ebenfalls passiert ist: daß die russischen Verhandlungsstellen an der Übernahme der bis dahin in ihrer Regie erzeugten Bagger kein Interesse mehr zeigten. Das Ergebnis waren also begreiflicherweise größte wirtschaftliche Schwierigkeiten dieses Unternehmens.

Man hat sich nun unter Inanspruchnahme aller zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten — ich erwähne nur die Inanspruchnahme staatsverbürgter Kredite usw. — bemüht, die Leobersdorfer Maschinenfabrik mit einem neuen Produktionsprogramm zu versehen. Es ist versucht worden, eine andersgeartete Baggererzeugung zu installieren. Es war trotz weitgehender Bemühungen nicht möglich, einen solchen Absatz für die Produkte dieses Unternehmens zu finden, daß die wirtschaftliche Lebensfähigkeit des Betriebes sichergestellt gewesen wäre. Daher ergab sich eine immer größer werdende Verschuldung, und man stand sehr bald vor der Frage, was mit diesem Unternehmen und — das ist das Wesentliche, Hohes Haus — auch mit den mehr als 400 Arbeitern und Arbeiterinnen der Leobersdorfer Maschinenfabrik geschehen soll.

Nach langen, im vollen Lichte der Öffentlichkeit geführten Unterhandlungen ist es also

dann zu einem Kaufabschluß mit der Firma Strager gekommen. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Honner den Wert von 40 Millionen Schilling für dieses Unternehmen genommen hat. (*Abg. Prinke: Er hat seine Ziffern von der Frau Blaschke!*) Wenn er jemanden präsentiert hätte, der diesen Preis auf den Tisch legte, hätten wir sofort dem Betreffenden um dieses Geld das Unternehmen verkauft. (*Abg. Honner: Wo haben Sie die gesetzlichen Grundlagen dazu?*) Die gesetzliche Grundlage, Herr Abgeordneter Honner, ist im Verwaltergesetz: Es handelt sich hier um einen Notverkauf, und er findet in den Bestimmungen des Verwaltergesetzes seine hundertprozentige Deckung.

Abgesehen davon war für das Finanzministerium von Haus aus feststehend, daß der Verkauf nur unter der Voraussetzung geschehen durfte, daß der Neuübernehmer des Betriebes die Arbeit in diesem Unternehmen fortsetzt. Es war also die Sicherung der Arbeitsplätze für 400 Arbeiter und Angestellte das vornehmlichste Ziel, das durch die Transaktion auch restlos erreicht werden konnte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Die Milliarden des Finanzministers konnten sie nicht sichern! Wie ist das?*)

Auch die Sorge des Herrn Abgeordneten Honner, daß man die demokratischen Einrichtungen und Rechte der Arbeiterschaft nicht gewahrt hätte, ist völlig unbegründet. In ungezählten Besprechungen war der Betriebsrat bei mir. Wir haben immer und immer wieder die Möglichkeiten der Fortsetzung des Betriebes und die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Verkaufes des Betriebes untersucht, und bevor das Finanzministerium den Vertrag abgeschlossen hat, wurde in Leobersdorf eine Versammlung der Arbeiter und Angestellten dieses Betriebes einberufen, die sämtlich dort erschienen sind und in der ich in einem mehr als einstündigem Referat die Situation eingehend dargelegt habe. Eine nachfolgende Wechselrede, an der sich fast alle Betriebsräte und zahlreiche Arbeiter und Angestellte aus dem Betrieb beteiligt haben, hat das Ergebnis gebracht, daß der Betriebsrat und die Arbeiter und Angestellten mit der vom Finanzministerium in Aussicht genommenen Lösung deshalb einverstanden waren, weil ihnen diese Lösung die Sicherung ihrer zukünftigen Arbeitsplätze gewährleistet hat. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Honner: Die Konkursmasse der ÖVP! — Abg. E. Fischer: Das war eine Erpressung, eine ständige Erpressung! — Abg. Krippner: In Posen wird geschossen, bei uns wird verhandelt! — Abg. E. Fischer: Es wurde mit Arbeitslosigkeit gedroht! In der Zeit der Konjunktur war*

*das eine schamlose Erpressung! — Abg. Doktor Reisetbauer: Ihr sollt euch schämen! Ihnen ist der Arbeiter wurscht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Böhm**: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Als nächster Redner hat sich Herr Abgeordneter Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem, was Herr Abgeordneter Honner gesagt hat, nur eine Bemerkung machen. Er spricht davon, daß den Arbeitern ein unmittelbarer Einfluß auf die Betriebe verschafft werden müsse. Ich stimme diesbezüglich dem Abgeordneten Honner in jeder Beziehung bei. Jawohl, Herr Abgeordneter Honner, es muß den Arbeitern ein unmittelbarer Einfluß auf die Betriebe gesichert werden, aber auf andere Art, als Sie es sich vorstellen: durch die Volksaktien, die ausgegeben werden, und dadurch, daß der Arbeiter Mitteilhaber und Miteigentümer des Betriebes wird, in dem er arbeitet, Herr Kollege Honner! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Honner: Eine neue Form der Aussackelung der Arbeiter!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt gezwungen, mich etwas ausführlicher mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Probst zu befassen. Die Sozialistische Partei sprach ursprünglich, als die Wahlen kaum vorbei waren, davon, daß von einem Sieg der Österreichischen Volkspartei nicht die Rede sein könne. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt doch!*) Es habe die Sozialistische Partei Stimmen gewonnen und ein Mandat, die Österreichische Volkspartei acht Mandate. Es könne somit — und auch darauf wurde heute hingewiesen — doch nicht von einem Sieg der Volkspartei allein gesprochen werden, sondern es müsse doch auch von einem Sieg, wenn auch von einem kleineren, der Sozialistischen Partei gesprochen werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man heute Gelegenheit hatte, die Rede des Abgeordneten Probst zu hören, dann mußte man zur Überzeugung kommen — wenn man sie nicht schon früher hatte —, daß die Sozialistische Partei dieser Ansicht doch nicht ist, sondern daß sie von der Größe der Niederlage, die sie am 13. Mai 1956 erlitten hat, überzeugt ist und daß sie sich bis heute noch nicht von den Folgen dieser großen Niederlage erholen konnte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Aber morgen!*)

Der Abgeordnete Probst hat heute einen Schwanengesang auf die aus dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe ausscheidenden verstaatlichten Betriebe gehalten. Ich kann es ihm durchaus nachfühlen, daß er sich in

dieser Rolle nicht sonderlich wohl gefühlt hat. Herr Kollege Probst, Sie haben eingangs Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß wir eine Koalition haben. Sie haben namens Ihrer Partei die Erklärung abgegeben, daß Sie zu dieser Koalition stehen. Aber bereits wenige Worte oder Sätze nachher haben Sie deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie auch in der Zukunft die Rolle weiter zu spielen beabsichtigen, die Sie in den vergangenen Jahren spielten: die Vorteile und Rechte der Koalition zu genießen, aber die Nachteile dieser Koalition unter keinen Umständen auf sich nehmen zu wollen. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr traurig!)*

Es hat auch der Sprecher Ihrer Partei zur Regierungserklärung, der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann, darauf hingewiesen, daß nach wie vor eine Koalitionsregierung bestehe und daß die Sozialistische Partei zu dieser Koalition stehe. Ich war verwundert, einige Tage später den Leitartikel der „Arbeiter-Zeitung“ lesen zu müssen, der, wie ich glaube, überschrieben war: Die Arbeiter und die Regierungserklärung, und bereits in diesem Artikel versuchte der Schreiber dieses Artikels, sich von der Regierungserklärung zu distanzieren. Es habe diese Erklärung nicht der Chef der Bundesregierung abgegeben, sondern der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei. *(Abg. Slavik: So war es!)*

Ja so, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ist die Sache nicht! Abgeordneter Dr. Pittermann hat wohl gewisse Einwände gemacht, sich aber im großen und ganzen zur Regierungserklärung, die Bundeskanzler Raab als Chef der Regierung abgegeben hat, positiv eingestellt.

Es handelt sich somit, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bei der von Bundeskanzler Raab abgegebenen Erklärung um die Erklärung der ganzen Bundesregierung. *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Slavik: Falsch! Es sind einige Formulierungen in Ich-Form!)* Herr Kollege Probst, wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß wir für den Fall, daß sich in der Zukunft eventuell wirtschaftliche Schwierigkeiten ergeben sollten, diese Schwierigkeiten allein zu prästieren hätten, dann sagen wir heute schon: Das nehmen wir nicht zur Kenntnis!

Wir haben in dieser Koalition gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Sie müssen daher genau so für die Nachteile, die sich mit der Koalition ergeben, einstehen wie wir von der Österreichischen Volkspartei. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Migsch: Aha, die Betriebe einstecken, aber die Nachteile nicht übernehmen! — Abg. Altenburger: Denken Sie an Ihre Rathaus-*

*karriere! — Abg. Probst: Erinnern Sie sich an die Vaterländische Front! — Abg. Altenburger: Ich war mehr Österreicher als mancher anderer! — Heftige Zwischenrufe bei den Sozialisten und Unruhe.)*

Präsident Böhm *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Herren! Der Redner kann sich nicht verständlich machen. Ich bitte um Ruhe! *(Abg. Dr. Migsch: Dann versprechen Sie weniger bei Wahlen! — Zwischenruf des Abg. Altenburger.)*

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war sehr verwundert, aus dem Munde des Herrn Kollegen Probst hören zu müssen ... *(Abg. Probst: Wir werden es beweisen! Ihre Artikel bei der Vaterländischen Front, Herr Altenburger! — Abg. Altenburger: Ich war mehr Österreicher als mancher andere!)*

Präsident Böhm *(das Glockenzeichen gebend)*: Kollege Altenburger, es ist Ihr Parteifreund, den Sie am Reden hindern. *(Abg. Altenburger: Die lassen ihn nicht reden! — Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war sehr verwundert, aus dem Munde des Kollegen Probst hören zu müssen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei angeblich gegen den Proporz Sturm liefen. Wir wissen ganz genau, daß mit dem Proporz Nachteile verbunden sind. Aber andererseits sind wir uns vollkommen darüber im klaren, daß gerade bei der Regierungsform, wie wir sie haben, der Proporz unvermeidlich ist. Und ich weiß nicht, Herr Kollege Probst, wo wir, die Österreichische Volkspartei, offiziell, wie Sie sich ausdrückten, gegen den Proporz Sturm gelaufen wären. Und Sie sprachen, worüber ich noch mehr verwundert war, von außerparlamentarischen Mitteln, die die Österreichische Volkspartei angewendet habe beziehungsweise anzuwenden beabsichtige. *(Abg. Probst: So etwas habe ich nie gesagt!)* Herr Kollege Probst, wir werden Gelegenheit haben, im stenographischen Protokoll genau nachprüfen zu lassen, wie Ihre Wortbildung und Satzbildung war.

Ich darf aber doch in diesem Zusammenhang auf den Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ — ich glaube, er ist vor zwei Tagen erschienen — hinweisen, in dem auf eine Resolution, die die niederösterreichische Parteileitung der Sozialistischen Partei verfaßt hat, verwiesen wird, in der es heißt, daß in Hinkunft mehr die Stärke der Gewerkschaften und die sonstigen einzusetzenden Mittel herangezogen werden sollen. Ich habe das für meine Person als eindeutige Drohung aufgefaßt. *(Abg. Probst: Fragen Sie den Müllner, was er in Oberweiden gedroht hat!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Probst hat darauf hingewiesen, daß die verstaatlichten Betriebe schließlich und endlich doch nicht schlecht gearbeitet hätten. Ja, bei diesen Milliarden-Investitionen, die in der verstaatlichten Industrie gemacht wurden, bei diesen Rieseninvestitionen könnte man, wenn es da jedes Jahr mehrere Fälle Schoeller-Bleckmann gegeben hätte, tatsächlich davon sprechen, daß die verstaatlichte Industrie eben nur mit Mißerfolg gearbeitet hat. Aber es muß doch ein richtiges Verhältnis gegeben sein. Ob die Milliarden-Investitionen auch tatsächlich mit dem erzielten Erfolg in einem richtigen Einklang und Verhältnis stehen — das sage ich Ihnen ehrlich —, ob dieses richtige Verhältnis zwischen Milliarden-Investitionen und erzieltm Erfolg gegeben ist, dafür wird sich meine Partei noch entsprechend interessieren und darüber sind die Akten noch nicht geschlossen. (*Abg. Weikhart: Der Rechnungshofbericht ist nichts?*)

Es wurde die Frage aufgeworfen, was mit den Beamten der Sektion V geschehen werde. Sie können überzeugt sein, daß niemand von dieser Sektion V irgendwie in seinem Beruf, in seinem Fortkommen gefährdet sein wird. Sie werden anderweitig auf anderen Plätzen genau so die Möglichkeit haben, ihre Pflicht für den Staat zu erfüllen, wie sie es, ich glaube sagen zu können, bisher taten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Kollege Probst hat des längeren und breiteren auch über die Volksaktie gesprochen. Ich komme dann in meiner Rede darauf noch kurz zurück, aber ich darf gleich jetzt zu Ihrer Behauptung Stellung nehmen, daß doch die „Tageszeitung“ der Österreichischen Volkspartei davon geschrieben habe, es könne nur von der Ausgabe von 1000 S-Aktien die Rede sein. Sie hätten allerdings, Kollege Probst, wenn Sie dieses Zitat aus der „Tageszeitung“ bringen, loyalerweise auch darauf hinweisen müssen, daß in dem Zusammenhang davon die Rede war, daß nach den derzeit geltenden Bestimmungen des Aktiengesetzes eine Ausgabe von Stücken unter 1000 S momentan noch nicht möglich ist. (*Abg. Probst: Hat das Gesetz vorher nicht gegolten, vor der Wahl? — Abg. Dr. Bock: Sie müssen das Aktiengesetz ändern! Das ist Sache des Justizministeriums! — Weitere Zwischenrufe.*)

Sehr geehrter Kollege Probst! Es wird eben unsere Aufgabe sein, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß die Aktien kleiner gestückelt sein können als 1000 S. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es hat auch, darauf möchte ich hinweisen und das stelle ich anerkennend fest, Kollege Pittermann in seiner Stellungnahme zur

Regierungserklärung namens seiner Partei erklärt, daß sich die SPÖ keineswegs gegen die Volksaktien wehren werde. Diese Erklärung hat der Abgeordnete Dr. Pittermann — allerdings liegt das schon wieder eine Woche zurück, mittlerweile sind fünf Tage vergangen — abgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie dürfen überzeugt sein: Wir werden die Volksaktie — und zwar mit Ihrer Zustimmung — genau so verwirklichen, wie wir die Autobahn verwirklicht haben (*Zwischenruf bei der SPÖ: Aber so, daß Sie sie nicht verschachern können!*) und wie das Wohnungseigentum Wahrheit geworden und verwirklicht worden ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Volksaktie wird der dritte tragende Pfeiler in dem Gebäude sein, das so wesentlich dazu beitragen wird, die Freiheit und Unabhängigkeit des Menschen in Österreich für alle Zukunft zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sprachen, Herr Kollege Probst, von der großen Verantwortung, die die Österreichische Volkspartei übernommen habe. Jawohl, wir bekennen uns zu dieser großen Verantwortung, die uns das Wahlergebnis vom 13. Mai 1956 auferlegt hat, und unser Bundeskanzler hat bereits drei Tage nach dem 13. Mai von dieser größer gewordenen Verantwortung für die Österreichische Volkspartei gesprochen. Aber ich weise in dem Zusammenhang nochmals darauf hin, daß auch Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Grund der geschlossenen Koalition mitverantwortlich sind für das, was sich in den kommenden vier Jahren in Österreich tut! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Nicht was die ÖVP will! — Abg. Polcar: Das werden wir euch schon beibringen! — Abg. Weikhart: Der Polcar kann in den Apollo-Zirkus gehen! — Abg. Olah: Der paßt doch besser in den Prater als in das Parlament! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*)

Darf ich nun zu meinem eigentlichen Thema und Referat kommen, das ich mir ursprünglich ganz anders vorgestellt hatte. Herr Kollege Probst! Ich richte in diesem Zusammenhang noch eine Frage an Sie: Wie, glauben Sie und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wäre das Kompetenzgesetz, das wir heute beschließen werden, wohl ausgefallen, wenn die Wahlen vom 13. Mai 1956 anders ausgegangen wären? (*Abg. Appel: Da hätten wir gar keines gebraucht!*) Sehr richtig! Das ist ein wertvolles Eingeständnis, Herr Kollege Appel. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn zum Beispiel die Sozialistische Partei acht Mandate Gewinn aufzuweisen gehabt hätte und wenn uns, der Österreichischen Volkspartei, nur ein einziges Mandat zugewachsen wäre . . . (*Abg. Slavik: 1953 haben wir sechs Mandate ge-*

wonnen, Sie haben drei gewonnen! Vergleichen Sie jetzt!) Herr Kollege Slavik, Sie haben im Jahre 1949 schon wesentlich mehr bekommen, als Ihnen auf Grund des Wahlergebnisses 1953 zugestanden wäre! (Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Aber, meine Herren, so kann man doch nicht verhandeln! Ich bitte beide Seiten, mit Zwischenrufen möglichst zurückzuhalten. Einzelne Zwischenrufe können die Debatte würzen, wenn sie sich aber häufen, dann wird eine wüste Streiterei daraus, und der Redner steht da und kann sich nicht verständigen. Ich bitte also um ein wenig Zurückhaltung.

Abgeordneter Dr. Withalm (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich zweifle selbstverständlich nicht daran, daß in diesem Fall, also bei einem Gewinn von acht Mandaten durch die SPÖ und von nur einem Mandat durch die Österreichische Volkspartei, an dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe nicht nur nicht gerüttelt worden wäre, sondern daß es vielmehr, und zwar sicherlich nur auf Kosten des Finanzministeriums, einen wesentlichen Zuwachs aufzuweisen gehabt hätte.

Es ließe sich bestimmt auf verschiedene Art zu dem Gesetz, zu dem ich jetzt zu sprechen habe, reden, zu dem Gesetz, das den Niederschlag des Wahlergebnisses vom 13. Mai 1956 und der anschließenden Verhandlungen zur Regierungsbildung darstellt. Je nach Temperament und Einstellung zum politischen Gegner könnte man den Sieg der einen und die Niederlage der anderen politischen Partei aus der Regierungsvorlage herauslesen. Ich möchte trotz der Ausführungen des Kollegen Probst nicht so sehr von diesem Gesichtspunkt des Heraushebens des Sieges und der Niederlage zu meinem Thema Stellung beziehen, weil ich der Auffassung bin, daß es absolut nicht notwendig ist, jenen, der gut abgeschnitten hat, immer wieder an seinen Sieg zu erinnern, dem anderen jedoch, der weniger Erfolg hatte, ständig seine Niederlage vor Augen zu halten. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist eine Überheblichkeit!) Daß es keine Überheblichkeit ist, Frau Kollegin, das hat ja Kollege Probst deutlich in seinen Ausführungen bestätigt! (Abg. Rosa Jochmann: Sie sind überheblich!) Aber wir, die beiden großen Parteien, arbeiten doch seit über zehn Jahren — und ich glaube, ich kann sagen, mit Erfolg — zusammen, und diese Zusammenarbeit bleibt auch für die Zukunft eine unabdingbare Notwendigkeit. Ich möchte daher in Verbindung mit dem Kompetenzgesetz weniger von Sieg und Niederlage sprechen, sondern viel mehr davon, daß in diesem Gesetz der Entscheid, den die Wähler am 13. Mai 1956

getroffen haben, in Erscheinung tritt. (Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Übertreibung!)

Warum kam es denn zu den vorzeitigen Wahlen und worum ging es an diesem Wahltag? Zwischen den Regierungsparteien bestanden unterschiedliche Auffassungen, was mit den Schätzen, die Österreich durch den Staatsvertrag erhalten beziehungsweise zurück erhalten hatte, geschehen soll. Die Sozialistische Partei machte aus ihrem Verlangen, daß sie für eine Verstaatlichung der wesentlichen Betriebe, vor allem des gesamten Erdölkomplexes sei, ebensowenig ein Hehl wie wir aus unserer Meinung, daß mit dem Verstaatlichungsgesetz 1946 bereits ein Maximum erreicht worden sei, über das unter keinen Umständen hinausgegangen werden dürfe. Was verstaatlicht wurde, steht klipp und klar im Verstaatlichungsgesetz 1946, für das die Österreichische Volkspartei damals gestimmt hat: die Grundstoff- und die Schwerindustrie, soweit sie nicht von Privaten besorgt werden kann. Ich möchte mit meiner Meinung jedoch keineswegs hinter dem Berg halten, daß damals — nicht zuletzt dank der schwierigen Zeitumstände — ohne Zweifel des Guten zuviel getan wurde. Ich erwähne die Finalindustrie, ich erwähne die Konsumgüterindustrie und vor allem den Handel. Und Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, wissen genau so wie ich und wie alle, die hier sitzen, daß gerade die Finalindustrie, die Konsumgüterindustrie und der Handel im Jahre 1946 vor allem deshalb der Verstaatlichung unterzogen wurden, weil man glaubte, durch diese Maßnahmen den Zugriff der Besatzungsmächte verhindern zu können. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die zwei wesentlichsten Fragen, die das Volk am 13. Mai 1956 zu entscheiden hatte, lauteten erstens: Soll weiter verstaatlicht werden?, und zweitens: Was soll mit den Gewinnen der verstaatlichten Industrie geschehen? Das Volk hat diese beiden Fragen mit aller notwendigen Klarheit beantwortet: Es hat sich gegen eine weitere Verstaatlichung ausgesprochen. Es hat aber auch entschieden, daß vom Eigentum des Volkes nicht nur gesprochen werden solle, sondern daß das Volk auch wirklich einmal in den Genuß dessen kommen soll, was ihm von Rechts wegen gebührt.

Diesem Entscheid des Volkes trägt das vorliegende Gesetz Rechnung. Aus dem im Jahre 1949 geschaffenen Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wird ein Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft. Der gesamte Komplex der verstaatlichten Industrie scheidet somit aus der Kompetenz des Ministers Waldbrunner aus und geht in die Zuständigkeit der gesamten Bundesregierung über. Damit erledigen sich die während des Wahlkampfes

immer und immer wieder vorgebrachten Märchen — um nicht einen anderen Ausdruck zu gebrauchen — von der geplanten Auslieferung und Verschacherung von Volksvermögen an das ausländische Kapital von selbst. (*Abg. E. Fischer: Ihr habt ja schon angefangen!*) Es ist nur bedauerlich, daß diese Ente neuerlich auf einem erst vor kurzem affichierten Plakat fröhliche Urständ feiert. Das Gegenteil von dem, was mit Beharrlichkeit, jedoch ohne jeden Erfolg Tag für Tag den ganzen Wahlkampf hindurch hinausposaunt worden war, ist eingetreten. Jetzt erst, da die verstaatlichte Industrie parteipolitischen Einflüssen entzogen und der ganzen Bundesregierung unterstellt wird, besteht die Möglichkeit, daß das Volk endlich auch etwas von seinem Eigentum haben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wird Aufgabe des nach § 4 Abs. 3 des zu beschließenden Gesetzes zu bestellenden Aufsichtsrates sein, über die Grundsätze der Gewinnverteilung der verstaatlichten Industrie zu beschließen.

Besondere Bedeutung kommt der im § 7 des zu beschließenden Gesetzes enthaltenen Bestimmung zu, daß in dem durch dieses Bundesgesetz erfaßten Unternehmungen ausschließlich solche Personen Organfunktionen ausüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und zur Ausübung dieser Organfunktionen befähigt sind. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten.*) Die Bestimmungen im Kompetenzgesetz, soweit sie die verstaatlichte Industrie betreffen, bieten somit die Gewähr, daß das, was das Volk am 13. Mai 1956 entschieden hat, auch wirklich erreicht werden wird, nämlich: Heraus aus der ausschließlichen Einflußsphäre eines ausgeprägten Parteipolitikers, der aus seinen Ansichten, daß die verstaatlichten Betriebe in der Hand eines Sozialisten einen wesentlichen Schritt auf dem Wege zum Sozialismus darstellen, nie ein Geheimnis gemacht hat (*Zwischenrufe der Abg. Marianne Pollak*), Nutzbarmachung dieses ungeheuren Schatzes — vor allem und gerade auch des Erdöls — für das ganze Volk. So viel zu diesem Kapitel.

Doch noch zwei andere Bestimmungen enthält das Kompetenzgesetz, die der Erwähnung wert sind. Gemäß § 1 wird ein eigenes Bundesministerium für Landesverteidigung geschaffen. Vielleicht mag es da und dort den einen oder den anderen geben, der diese Maßnahme für unnötig und überflüssig hält. Es genüge, so wird vielleicht ins Treffen geführt, der bisherige Zustand ohne weiteres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr den Status der Neutralität auf uns genommen, eine Neutralität militärischer Art. Wir sind verpflichtet, auf Grund dieses freiwillig auf uns genommenen

Status ein Bundesheer aufzustellen, das in der Lage ist, Österreichs Grenzen gegenüber jedem Mann zu schützen, eine Verpflichtung, die sicherlich manche Opfer von uns verlangen wird.

Die Neutralität, die wir übernommen haben, ist nur dann etwas wert, wenn wir auch jederzeit bereit sind, für diese von uns übernommene Neutralität Opfer zu bringen. Es darf daher gerade in der Frage des Bundesheeres keine halben Lösungen geben. Die bisherige Lösung war eine halbe Lösung, sie war nur eine Übergangs- und Zwischenlösung. Wir begrüßen daher die Aufstellung eines eigenen Bundesministeriums für Landesverteidigung aus ganzem Herzen, und ich darf namens meiner Partei das bestätigen, was der Herr Bundesminister Graf selbst schon ausgesprochen hat: daß nämlich das Bundesheer tatsächlich über den Parteien stehen soll. Ich darf vielleicht, wenn ich diese Feststellung treffe, nur den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, daß diese Feststellung gerade auch in der Herengasse entsprechend gehört wird. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr richtig!*)

Ein Drittes enthält das Kompetenzgesetz noch, worüber gleichfalls zu sprechen ist. Die Angelegenheiten des Rundfunks einschließlich der grundsätzlichen Richtlinien für die Programmgestaltung und die technische Ausgestaltung des Rundfunks werden aus dem Wirkungsbereich des bisherigen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe herausgenommen und der gesamten Bundesregierung übertragen. Wir begrüßen es besonders, daß dem Ministerkomitee für Rundfunkfragen selbstverständlich auch der Bundesminister für Unterricht angehören wird, der ja nicht zuletzt berufen erscheint, gerade in Dingen des Rundfunks ein gewichtiges Wort mitzureden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir erwarten, daß Kunst, Kultur und Wissenschaft, jedenfalls und nicht zuletzt auch die Religionsgemeinschaften in Rundfunkbelangen mehr als bisher Gehör und Berücksichtigung finden werden.

Ich bin fest davon überzeugt, daß insbesondere die Herauslösung des Rundfunks aus dem bisherigen Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe von der überwiegenden Mehrheit des Volkes mit Genugtuung und in der Hoffnung zur Kenntnis genommen werden wird, daß die in den letzten Jahren oft unleidlich gewordene Verpolitisierung des Rundfunks auf ein erträgliches Mindestmaß eingeschränkt werden wird. (*Zustimmung bei der ÖVP.— Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

So trägt, meine sehr verehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz dem am 13. Mai 1956 ausgesprochenen Volkswillen weitgehend

Rechnung. Es wird vor allem jene mit Genuß erfüllen, die in den abgelaufenen Jahren mit Besorgnis die immer größere Ausdehnung der Macht des Staates, insonderheit des bisherigen Ministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, verfolgt haben! *(Zwischenrufe der Abg. Marianne Pollak.)* Es wird weniger Begeisterung, das kann ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, nachfühlen *(Abg. Marianne Pollak: Das hat nichts mit der Sozialistischen Partei zu tun, wenn Kamitz immer stärker wird!)*, es wird weniger Begeisterung auch bei Ihnen, Frau Abgeordnete Pollak, hervorrufen, die Sie bereits glaubten, alle Voraussetzungen für ihr letztes Ziel, für den Sozialismus in Österreich, geschaffen zu haben.

Meine Partei wird dem Gesetzentwurf selbstverständlich und gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Stendebach zum Wort.

Abgeordneter **Stendebach**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind zurzeit nur wenige in diesem Hohen Haus. „Wenige“ will nicht heißen „bedeutungslos“, denn Schiller hat schon recht gehabt, als er ausgesprochen hat: „Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen.“ *(Schallende Heiterkeit und Zwischenrufe.)* Wir sind nur wenige in diesem Haus und können uns deshalb, selbst wenn wir wollten, an diesem Männerstreit, an dieser Diskussion zwischen den Bänken der ÖVP und der SPÖ nicht mit Erfolg beteiligen, sondern müssen dem Räte des Herrn Präsidenten folgen und uns deshalb öfter zum Wort melden. *(Abg. Sebinger: Ist auch überflüssig!)*

Es ist vorhin vom Abgeordneten Probst meinem Fraktionskollegen der Vorwurf gemacht worden, daß er gegen eine Koalition gesprochen hätte. Das stimmt nicht. Wir sind, wie Sie wissen oder wissen dürften, Anhänger eines Mehrparteiensystems. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Österreich noch lange nicht reif für ein Zweiparteiensystem ist *(Abg. Dwořak: Auf euch müssen wir warten!)* — gerade auf Sie nicht! —, aus dem sehr einfachen Grunde, weil hier die maßgebliche Voraussetzung für die Funktion eines Zweiparteiensystems fehlt, nämlich die liberale Grundhaltung des Volkes und beider Großparteien.

Sie brauchen sich ja nur Ihre eigenen Wahlparolen anzuhören, jene, die Sie im letzten Wahlkampf benutzt haben. Da haben die einen gesagt: „Um Gottes willen, das Schreckgespenst des roten Bundeskanzlers! Wenn ihr rot wählt, dann geht Österreich zugrunde!“ Und die anderen haben gesagt: „Wenn ihr schwarz wählt, wird ganz Österreich verkauft!“

Bei einer solchen Einstellung, wo beide Großparteien dem Volk vorzumachen versuchen, daß die Wahl der jeweils anderen ein nationales Unglück für Österreich wäre, bei einer solchen Grundeinstellung ist ein Zweiparteiensystem nicht möglich.

Wir sind also für ein Mehrparteiensystem und stehen auf dem Standpunkt, daß die Demokratie nur durch ein Mehrparteiensystem, zunächst jedenfalls, einigermaßen heil durch diese Zeit gebracht werden kann. Und wenn man für ein Mehrparteiensystem ist, dann ist man selbstverständlich für eine Koalitionsregierung. Das ist ganz klar. *(Abg. Dengler: „Zu dritt“ wäre sie schöner!)* Denn nur bei einem Zweiparteiensystem wäre es möglich, daß eine Partei allein einmal die Regierung ausüben könnte. Wir haben also gar nichts gegen eine Koalitionsregierung, und wir sind auch selbstverständlich der Ansicht, daß die Voraussetzung für eine Koalitionsregierung Koalitionsvereinbarungen sind. Nennen Sie sie meinerwegen „Koalitionspakete“. Wir sind auch der Meinung, daß solchen Koalitionspaketen ein gewisses Proporzsystem zugrunde liegen muß oder ganz selbstverständlich zugrunde liegen wird. Denn das verschiedene Gewicht, die verschiedene Stärke der Parteien, die eine Koalition bilden, wird sich selbstverständlich irgendwie in den Vereinbarungen ausdrücken.

Aber wenn das Volk und jeder freiheitliche Mensch in Österreich gegen Ihr Proporzsystem aufsteht, dann aus einem anderen Grunde: Nicht, weil Sie den Proporz innerhalb Ihrer Regierungskoalition durchführen, sondern weil Sie ihn auf ganz andere Dinge übertragen, weil eben nach dem Proporz auch Wohnungen verteilt werden, weil nach dem Proporz Stellen vergeben werden, weil das Proporzsystem überall bis in die letzte Möglichkeit hinein angewandt wird — bei der Besetzung von Lehrerstellen und um was es sich sonst gerade handeln mag. Das wird Ihnen vom Volk angekreidet, und das wird vom Volk mit Recht angekreidet. Denn das hat nichts mit der Regierungsbildung zu tun. *(Abg. Dengler: Volkes Stimme! Die hat gegen Sie entschieden!)* Ja, des Volkes Stimme! Die hat gegen Sie entschieden! Ja, des Volkes Stimme hier anzurufen haben gerade Sie notwendig!

Der gegenwärtige Koalitionspakt aber, wie alle vorausgegangenen Koalitionspakete, ist kein Pakt, wie ich sie eben als natürlich bezeichnet habe, wie sie bei jeder Koalitionsregierung notwendig sind, sondern er stellt eine Koalitionsdiktatur dar. *(Abg. Dengler: Das hat Pfeifer schon gesagt!)* Sie setzen die freie Entscheidungsmöglichkeit des Abgeordneten außer Kraft, und wenn Sie aus Ihrem letzten Koalitionspakt nur den einen Satz berücksich-

tigen, in dem vereinbart wird, daß die nächsten Wahlen von dieser Regierung gemeinsam gemacht werden: was heißt das anders, als daß in dem Augenblick, in dem in dieser Regierung ein unlösbarer Konflikt ausbricht, das Parlament wieder nach Hause geschickt wird, daß man es wiederum nicht zu freien Abstimmungen im Parlament kommen läßt, sondern daß man jetzt schon entschlossen ist, die Demokratie auch dann weiterhin außer Kraft zu setzen! In der ganzen Welt werden die Parlamente für eine bestimmte Dauer gewählt. Schreiben Sie also nicht in die Verfassung hinein: „Das Parlament wird auf vier Jahre gewählt“, sondern setzen Sie gleich fest: „Das Parlament wird auf so lange gewählt, als die Koalitionsregierung besteht, die zunächst aus ihm hervorgeht.“ Das wäre konsequent, denn das tun Sie ja auch. Das allein zeigt also, daß Ihr Koalitionspakt von jeder demokratischen Einstellung weit entfernt ist.

Erst neulich hat der Herr Vizekanzler Dr. Schärf, glaube ich, in einem Artikel erklärt, die Freiheit der Abgeordneten bei den Abstimmungen, ihre freie Entscheidungsmöglichkeit wäre überholt, denn in Wirklichkeit würden ja nicht die Abgeordneten persönlich gewählt, sondern die Parteien. Vollkommen richtig! Die Wirklichkeit ist ja so: Wir haben tatsächlich ein indirektes Wahlsystem. Denn wir wählen die Abgeordneten über die Parteien, das heißt als Abgeordnete ihrer Parteien. In der Verfassung steht es allerdings anders, und eben das ist es, was Herr Professor Pfeifer hier festgestellt hat, daß in der Verfassung etwas bestimmt sein kann, was nachher in der Praxis, in der Gewohnheit anders gehandhabt wird. Das ist auch hier so.

In unserer Verfassung ist ja überhaupt, meine sehr verehrten Damen und Herren, über Parteien nichts gesagt, das heißt, in unserer Verfassung ist über die Rechte und Pflichten der Parteien gar nichts festgelegt. Das wäre aber nach der jetzigen Sachlage notwendig. Wir stehen dabei vor einer ganz eindeutigen Entscheidung: Entweder wir stellen uns auf den Standpunkt — wie Professor Pfeifer sagte —, daß es so bleiben soll, wie es seit der Französischen Revolution überall in den westeuropäischen Systemen war nämlich, daß der Abgeordnete Abgeordneter des Volkes ist und sein Votum lediglich an das Mandat gebunden ist, das er vom Volke erhalten hat, das heißt an das, was er dem Volke im Wahlkampf zugesagt hat und was er nach seinem Gewissen ausführen muß. Oder aber wir stellen uns auf den anderen Standpunkt, daß in Wirklichkeit die Partei gewählt wird und der Abgeordnete nichts anderes als eben ausführendes Organ der Partei ist.

Man kann beide Standpunkte einnehmen. Beide Standpunkte haben aber verschiedene Konsequenzen. Wenn man den ersten Standpunkt teilt, den, der bis jetzt galt und der in unserer Verfassung verankert ist, dann ist jeder Fraktionszwang verfassungswidrig, dann ist es unmöglich, den Abgeordneten zu zwingen, so oder so zu stimmen, dann muß er tatsächlich in seiner Entscheidung frei sein. Es ist verständlich, daß eine Regierung eine gewisse Sicherheit für ihren Bestand haben will. Die Regierung will weiterhin eine gewisse Sicherheit dafür haben, daß das, was sie für die zunächst zu lösenden politischen Probleme vereinbart hat, auch in ihrem Sinn gelöst wird. Dazu kann sie die Vertrauensfrage stellen, und die Koalitionsparteien können auch eine Vereinbarung treffen, wenn die Vertrauensfrage gestellt wird, auf ihre Abgeordneten dahin zu wirken, daß sie dieser Vertrauensfrage Rechnung tragen. Immerhin bleibt aber dann der Abgeordnete frei. Der Abgeordnete steht dann vor dem Problem, ob die Frage, über die er zu entscheiden hat, so wesentlich ist, daß er es auch um den Preis eines Bruches mit der Regierung mit seinem Gewissen nicht verantworten kann, zuzustimmen, oder ob er sich sagt: Ich bin zwar im Grunde gegen die beantragte Lösung, aber bei der Gesamtlage ist es wichtiger, die Regierung aufrechtzuerhalten, und deshalb stimme ich für die Regierung! Das ist ein demokratischer Vorgang, daran ist gar kein Zweifel.

Wenn Sie aber den anderen Weg gehen und sagen: Die Parteien haben in jedem Fall die Entscheidung und der Abgeordnete ist nichts anderes als Ausführungsorgan seiner Partei, dann, meine sehr Verehrten, ergibt sich daraus eine andere Konsequenz: Dann sind nicht mehr die einzelnen Abgeordneten, sondern die Parteien die politischen Willensträger des Volkes. Dann gibt es aber auch keine „Wilden“ mehr. Dann ist es unmöglich, daß ein Abgeordneter während einer Legislaturperiode austritt, zu einer anderen Partei übergeht oder sich allein hinten hinsetzt und sagt: Ich bleibe für mich! Dann muß er damit sein Abgeordnetenmandat verlieren.

Sie ersehen daraus, daß die jetzt praktizierten Zustände in unserer Verfassung durchaus nicht begründet sind. Augenblicklich gilt aber unsere jetzige Verfassung, Augenblicklich müßte daher nach unserer Verfassung jeder Fraktionszwang verboten sein.

Vorhin ist gesagt worden — ich glaube, es war der Abgeordnete Honner —, wir Freiheitlichen wären grundsätzlich für die Marktwirtschaft und gegen jede Verstaatlichung. In der Grundsatzfrage freie Marktwirtschaft oder dirigierte Wirtschaft stehen wir vorbehaltlos

auf dem Standpunkt der Marktwirtschaft. Daran kann kein Zweifel sein. Ich will die Gründe dafür jetzt nicht erläutern — das wird an anderer Stelle einmal geschehen müssen —, aber es ist ebenso selbstverständlich, daß es Ausnahmen von der Marktwirtschaft geben muß, und zwar zunächst für die Landwirtschaft, weil diese nur sehr bedingt nach den in der Marktwirtschaft geltenden Gesetzen arbeiten kann. Darüber wird ebenfalls noch an anderer Stelle zu sprechen sein.

Es gibt noch ein paar andere Gesichtspunkte, die dabei zu berücksichtigen sind. Einmal den, daß die Erde von Tag zu Tag für alle kleiner wird, weil es immer mehr Menschen auf dieser Erde gibt, sodaß wir alle immer mehr zusammenrücken müssen und infolgedessen auch immer mehr Gemeinschaftsaufgaben zu leisten haben, die ein einzelner eben nicht mehr bewältigen kann, auch der einzelne Unternehmer nicht. So zum Beispiel wird stolz darauf, daß unsere aluminiumverarbeitende Industrie in den letzten Jahren so große Fortschritte gemacht hat. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, daß die Erfolge in der Aluminiumindustrie nur auf der Basis einer Erweiterung der Produktion des Rohstoffes möglich waren, und wir dürfen auch nicht übersehen, daß diese Erweiterung wieder nur durch Kaprun möglich war. Niemand hier in diesem Hause wird aber behaupten wollen, daß Kaprun von einem Einzelunternehmer hätte gebaut werden können. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!*) Es gibt also derartige Sektoren.

Wenn wir an ein anderes Beispiel, an den Ausbau der Atomkraft, denken, so ist es jedermann klar, daß dies kein Einzelunternehmer durchführen könnte, und zwar aus dem einfachen Grund nicht, weil ja die Kosten einer Kilowattstunde aus der Atomkraft sich im Anfang viel höher stellen werden als die Kosten aus der Wasserkraft, sodaß ein freier Konkurrenzkampf auf diesem Gebiet überhaupt nicht möglich wäre. Dasselbe gilt für alle Gemeinschaftsaufgaben, so zum Beispiel für die Herstellung eines europäischen Verkehrsnetzes einschließlich eines Wasserstraßennetzes. Dieser Dinge werden aber täglich mehr und mehr. Es ergeben sich also immer mehr Gemeinschaftsaufgaben, die von Privatunternehmern nicht mehr bewältigt werden können.

Es ist auch gar nichts dagegen einzuwenden, wenn es im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft — das heißt einer Marktwirtschaft, die deshalb sozial ist, weil in ihr eine wirklich freie, von Monopolen und Kartellen nicht behinderte Leistungskonkurrenz gilt — auch Unternehmungen gibt, die ganz oder zum Teil der öffentlichen Hand gehören. Entscheidend

muß aber sein, daß sich dies auf die wirklich notwendigen Ausnahmen beschränkt. Zu diesen gehören besonders die Grundstoffindustrien.

Wir wissen alle, daß die Anzahl der Selbständigen von Jahr zu Jahr zurückgeht, daß die Zahl der Unselbständigen dagegen von Jahr zu Jahr zunimmt und daß sich deshalb von Jahr zu Jahr die Verpflichtung des Staates, des Nationalrates steigert, Vorkehrungen zu treffen, daß die Wirtschaft keinen Krisen ausgesetzt wird und nicht unzählige Unselbständige vor die Hunde gehen. Wir wissen, daß diese Gefahr von Jahr zu Jahr wächst, und sind deshalb gezwungen, eine Konjunkturpolitik zu betreiben, die Krisen möglichst ausschließt. Wenn man nach rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten allein vorgeht, dann würde im Falle jeder Hochkonjunktur an allen Stellen, wo die Hochkonjunktur besonders stark auftritt — sagen wir zum Beispiel jetzt im Baugewerbe —, noch mehr kumuliert werden. Dann bestünde die Gefahr, daß etwa die Eisen-Grundindustrie, weil sie dort höhere Preise erzielen könnte, das Baugewerbe bevorzugt beliefern würde, wodurch andere Wirtschaftszweige benachteiligt würden. Bei einem Rückschlag — das war ja gerade die Ursache der früheren zyklischen Krisen — würde das für die benachteiligten Sektoren katastrophale Folgen haben.

Deshalb ist eine Lenkung des Rohstoffmarktes mit marktkonformen Mitteln notwendig, und das geschieht am besten in der Weise, daß man die Rohstoffindustrie in der Hand der Öffentlichkeit oder unter dem starken Einfluß der Öffentlichkeit hält. Die Frage also, grundsätzlich schwarz oder weiß, grundsätzlich freie oder dirigierte Wirtschaft, diese Frage ist, wie ich bereits vorhin gesagt habe, unsinnig. Aber unter dieser Frage ist gerade der Wahlkampf geführt worden. Man hat auf der einen Seite die Verstaatlichung in den Himmel gehoben und auf der anderen Seite erklärt: Wir sind gegen die Verstaatlichung, wir werden sie abschaffen!

In Wirklichkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es in dem Wahlkampf gar nicht darum gegangen, sondern ist das richtig gewesen, was wir auf unseren Wählerversammlungen gesagt haben. (*Abg. Prinke: Ihr Erfolg?*) Was denn? Sie haben mehr Geld, meine Lieben, das wissen wir, und wir wissen auch, Herr Abgeordneter Prinke, wo Sie es her haben. Sie haben mehr Geld und haben damit natürlich das Volk vernebeln können. Aber jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen Sie die freiheitliche Hypothek, die Sie mit Ihren Wahlversprechungen übernommen haben, abtragen, und wir werden anpassen, daß das geschieht. (*Abg. Dr. Pitter-*

*mann: Das sind wir aber neugierig!*) Dazu sind wir nämlich in diesem Parlament da. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kranzl-mayr: Sie halten das Volk für sehr dumm!*) Sie können überzeugt sein: wir wissen, daß Sie uns niederstimmen können. Das spielt gar keine Rolle. Aber Sie werden unsere Stimme immer wieder hören als die Stimme des freiheitlichen Gewissens Österreichs, und wir werden es auch den Wählern zu sagen wissen. (*Abg. Prinke: Die freiheitliche Stimme heißt immer anders!*) Wir haben nicht die Mittel, die der Herr Bundeskanzler aufwenden will (*Abg. Polcar: Da müssen Sie schauen, daß Sie vom Helmer wieder ein Geld kriegen!*) — ob nun in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler oder als Parteiobmann wissen wir nicht —, wenn er erklärt hat, er werde es affichieren, wenn die Arbeiter zuviel verlangen. Wir können nicht affichieren, wenn ihr eure Versprechungen nicht haltet, aber wir werden Mittel und Wege finden, es dem Volk doch zu sagen. Davon können Sie ganz überzeugt sein.

Es ist in diesem Wahlkampf nicht um das gegangen, was Sie dem Volke vorerzählt haben, sondern es ist ganz einfach und primitiv um die Verteilung der Macht innerhalb der verstaatlichten Betriebe und über die verstaatlichten Betriebe gegangen. Sie brauchen ja nur den Koalitionspakt und das jetzige Kompetenzgesetz anzusehen, dann wissen Sie ganz genau, um was es gegangen ist.

Wir stehen wirklich auf dem Standpunkt, den Sie zum Schein im Wahlkampf vertreten haben: Nicht nur das Erdöl gehört dem ganzen österreichischen Volk, sondern die Eigentumsrechte an allen verstaatlichten Betrieben gehören dem gesamten österreichischen Volk. Denn das österreichische Volk hat diese verstaatlichten Betriebe nach 1945 ja aufgebaut, nicht nur dadurch, daß dort ERP-Mittel hingekommen sind, sondern dadurch, daß es lange überhöhte Preise bezahlt hat, daß es die staatlichen Betriebe von Steuern befreit hat, immer aus dem einen Grund, damit sie stark werden, Arbeitsplätze schaffen und in die Lage kommen sollten, indirekt durch Lieferung von Rohmaterial weitere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Aber nicht nur die verstaatlichten Betriebe, auch die Banken sind vom österreichischen Volk aufgebaut worden. 1945 waren die Großbanken samt allem, was an ihnen hing, pleite. Sie sind nicht aufgebaut worden durch die Genialität ihrer Generaldirektoren, sie sind aufgebaut und saniert worden dadurch, daß das österreichische Volk über sein Parlament hinweg sich zunächst einmal den größten Teil seiner Guthaben hat streichen lassen, und sie sind weiter aufgebaut worden dadurch, daß

das österreichische Volk über zehn Jahre lang bereit war, diesen Banken Zinsspannen zu bezahlen, die in normalen Zeiten geradezu als Wucher bezeichnet worden wären. Wir haben es getan, weil wir wußten, daß damit die ganze Wirtschaft aufgebaut wird. Das österreichische Volk hat aber damit den Anspruch erworben, nun auch darüber zu verfügen, was mit diesem Eigentum geschieht.

In der Frage Einzeleigentum oder Miteigentum ist die Stellungnahme der Freiheitlichen selbstverständlich. Wir sehen im privaten Eigentum, im Einzeleigentum die Ergänzung und sogar die Voraussetzung für die Freiheit, für die wir auf allen Gebieten eintreten. Miteigentum hat den Charakter des eigentlichen Eigentums nicht, weil es das Verfügungsrecht über das Eigentum und damit die Verantwortung dafür ausschaltet.

Wir haben das schon als Abgeordnete der WdU in diesem Haus eindeutig erklärt, indem ich zum Beispiel in der Diskussion über das Budget im Herbst 1954 gesagt habe, daß auch wir für eine Vergesellschaftung der Produktionsmittel sind, allerdings nicht zugunsten des Anonymus Staat, sondern zugunsten möglichst vieler Einzeleigentümer. Die ÖVP hat daraus das Schlagwort „Volksaktie“ gemacht. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Bis jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es ein Schlagwort und gar nichts anderes. Ob aus dem Schlagwort eine brauchbare Wirklichkeit wird, das werden Sie zu zeigen haben, und wir werden Ihnen dabei wiederum höllisch auf die Finger schauen. Das ist unsere Stellungnahme zur Frage des Eigentums an den verstaatlichten Betrieben selbst.

Eines aber ist ganz selbstverständlich: daß das Volk, dem dieses Eigentum gehört, über dieses Eigentum zu verfügen hat. Wir haben deshalb als Abgeordnete der WdU damals schon den Vorschlag gemacht, den Hauptausschuß alle jene Eigentumsfragen erledigen zu lassen, über die in diesem Gesetz, dem Kompetenzgesetz, gesprochen wird. Wir haben auch in Besprechungen, die wir während der Regierungsverhandlungen einmal mit dem Herrn Bundeskanzler hatten, den gleichen Standpunkt vertreten. Es wurde uns damals gesagt, das ginge nicht, das würde verstoßen... (*Bundeskanzler Ing. Raab: Was habe ich?*) Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie die Ohren so geschlossen gehabt haben! Es wurde uns geantwortet, das würde gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstoßen.

Gewaltenteilung, das ist auch wieder so ein Begriff, den wir aus dem 18., 19. Jahrhundert übernommen haben und der in dieser Form, in der klassischen Form, wie Montesquieu ihn vertreten hat, überholt ist. Gewaltenteilung

in der Form, wie sie damals vertreten worden ist — wunderbar! Aber sie hat zur Voraussetzung, daß die Regierung ein anderes Herkommen hat als das Parlament, wie es zum Beispiel heute noch in Amerika ist, wo eine unabhängige Präsidentschaftsregierung besteht, wie es vor allem in allen konstitutionellen Monarchien war: die Regierung wurde von der Krone eingesetzt, das Parlament stand dieser Regierung als Legislative und als Kontrollorgan gegenüber.

Wie ist es heute? Die Zeit hat alles verwandelt. Heute sind die Verhältnisse so, daß die Regierung aus dem Parlament kommt. Wir stehen jetzt einfach vor der Frage, ob die Regierung Exekutivorgan des Parlaments sein soll, ob das Parlament als wirklicher Träger des Volkswillens souverän auftreten soll und die Regierung ihr Exekutivorgan ist, oder ob wir den Weg der Degeneration beibehalten oder gar fortsetzen sollen, der jetzt beschritten wird und der bewirkt, daß das Parlament Abstimmungsmaschinerie für die Regierung ist. Wir kommen um eine Entscheidung in dieser Beziehung nicht herum. Daß die Freiheitlichen den ersten Standpunkt vertreten, daß die Freiheitlichen auf dem Standpunkt stehen, die Regierung hat Exekutivorgan des Parlaments zu sein, ist klar.

Wenn aber die Regierung Exekutivorgan des Parlaments ist, wenn das Parlament der wirkliche Souverän beziehungsweise der Vertreter des Souveräns Volk ist, dann kann es seine Macht delegieren, an wen es will, und dann kann es entweder als Parlament selbst oder als Hauptausschuß — so hatten wir vorgeschlagen, weil das Haus in diesem Fall zu groß ist — alle Eigentumsrechte, die dem Volke aus der gemeinwirtschaftlichen Industrie zustehen, wahrnehmen. Das wäre der richtige Weg gewesen. Dann hätten eine Menge von Unzukömmlichkeiten, deren noch mehr kommen werden, eben nicht in Erscheinung treten können. Wie ich übrigens immer wieder gesagt habe und wie es auch schon von mehreren Vordnern festgestellt worden ist: Wenn wir von Gemeinwirtschaft sprechen, dann meinen wir nicht nur die Industrie, sondern selbstverständlich auch die Banken.

Es ist vorhin vom „Sultanat Kamitz“ gesprochen worden — im Gegensatz zum „Königreich Waldbrunner“. Beide gehören in die unmittelbare Einflußsphäre des Parlaments, darüber kann gar kein Zweifel sein. Es ist im Wahlkampf mit Recht dagegen aufgetreten worden, vor allem die ÖVP hat dagegen Stellung genommen, daß die Eigentumsrechte des Volkes durch einen Minister vertreten werden, daß ein Minister die Generalversammlung repräsentiert. Wir haben ja ein Beispiel er-

lebt, das Beispiel Landertshammer. Dem Herrn Finanzminister hat der Generaldirektor der Länderbank nicht mehr gefallen — mit Recht oder Unrecht, das spielt gar keine Rolle — und er hat dem Aufsichtsrat gesagt: Ich will einen anderen haben, schiekt den Landertshammer weg! Der Aufsichtsrat hat zunächst erklärt: Das tun wir nicht! Darauf hat der Finanzminister gesagt: Ich werde mir als Generalversammlung dann eben Aufsichtsräte holen, die mir willfährig sind. Darauf haben sie den Landertshammer weggeschickt. Ich erkläre noch einmal: Ob das richtig war oder nicht — ich meine nicht den Vorgang, sondern ob es notwendig war, eine Änderung eintreten zu lassen —, soll hier ganz außer Betracht bleiben. Aber die Tatsache, daß ein Minister die weitgehenden Eigentumsrechte des Volkes vertreten kann, ist falsch. Was falsch auf der einen Seite ist, ist freilich auch falsch auf der anderen Seite.

Wir wünschen, daß diese Rechte durch das gesamte Volk vertreten werden. Wir sind der Ansicht, daß 46 Prozent nicht gleich 100 Prozent sind, und glauben daher, daß die ÖVP nicht darauf Anspruch erheben kann, das ganze Volk zu vertreten, wenn sie sich auch Volkspartei nennt. Weil wir der Meinung sind, daß das ganze Volk hier zu entscheiden hat, deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir gegen ein Gesetz aufstehen, das in Wirklichkeit einer Partei die Vollmacht über den ganzen Komplex der Verstaatlichung gibt.

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

## **2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen): Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse (13 der Beilagen)**

Präsident Böhm: Wir kommen nunmehr zu Punkt 2 der Tagesordnung: Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mädl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Mädl: Hohes Haus! Die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates haben am 11. Dezember 1953 in Paris die Europäische Konvention über die Gleich-

wertigkeit der Reifezeugnisse unterzeichnet. Die Konvention setzt sich zum Ziele, Studierenden der Mitgliedstaaten unter besseren und leichteren Bedingungen als bisher das Studium an den verschiedenen europäischen Hochschulen zu ermöglichen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 6 der Konvention erging mit Note des stellvertretenden Generalsekretärs des Europarates vom 16. März 1955 an Österreich die Einladung, der Konvention beizutreten.

Die österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen haben bereits im Herbst 1954 ihre grundsätzliche Zustimmung zum Beitritt Österreichs zur Konvention erklärt.

Hinsichtlich der gesetzändernden Wirkung dieser Konvention wird bemerkt, daß durch die Bestimmung des Artikels 1 Ziffer 1 der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse der § 7 der Allgemeinen Studienordnung für die wissenschaftlichen Hochschulen vom 3. September 1945, StGBI. Nr. 168, insoweit abgeändert wird, als in diesen Fällen nicht mehr der Rektor beziehungsweise der Dekan über die Zulassung von Ausländern zum Hochschulstudium entscheidet, sondern nunmehr Reifezeugnisse von Staaten, die der Konvention beigetreten sind, ohne weitere Voraussetzung als Grundlage für die Immatrikulation anzuerkennen sind. Weiters werden dadurch die ausländischen Studierenden auch von dem in der vorstehend zitierten Bestimmung der Allgemeinen Studienordnung vorgeschriebenen Nachweis ihrer ersten Ausbildungs- oder Fortbildungsabsicht befreit.

Mit Rücksicht auf diese gesetzändernde Bestimmung bedarf die vorliegende Konvention gemäß Artikel 50 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1956 die vorliegende Konvention behandelt und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Im Namen des Unterrichtsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Konvention einstimmig die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

### 3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (3 der Beilagen): Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation (15 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder**: Hohes Haus! Das vorliegende Abkommen sieht den Beitritt Österreichs zur Internationalen Finanz-Corporation — im folgenden Corporation genannt — vor, deren Aufgabe darin besteht, die wirtschaftliche Entwicklung der Länder, für die dieses Abkommen gilt, zu fördern, wodurch gleichzeitig die Tätigkeit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung ergänzt wird.

In Durchführung dieser Aufgabe ist die Corporation in der Lage, Unternehmungen direkt Kredite zu gewähren ohne Rückzahlungsgarantie der betreffenden Mitgliedsregierungen zum Unterschied gegenüber der Weltbank, die langfristige Kredite an Mitgliedstaaten oder unter Garantie der Mitgliedstaaten an deren Unternehmungen gibt.

Die Corporation kann auch Kapitalanlagen in der Form, die sie nach Lage des Falles für geeignet hält, vornehmen, einschließlich solcher Kapitalanlagen, die den Kapitalgeber zur Teilnahme an den Gewinnen berechtigen und ihm das Recht zur Zeichnung von Eigenkapital oder zur Umwandlung der Kapitalanlagen in Eigenkapital zugestehen.

Eine weitere Aufgabe der Corporation ist es schließlich, privatem Kapital Gelegenheit zur Kapitalanlage zu geben sowie ihre eigenen Kapitalanlagen an private Kapitalgeber zu verkaufen.

Die Aufgaben und Ziele der Internationalen Finanz-Corporation bieten neue Möglichkeiten, österreichischen Unternehmungen ausländisches Kapital zur Verfügung zu stellen. Diese Erwägungen lassen einen Beitritt Österreichs vorteilhaft und wünschenswert erscheinen. Es wird dadurch die Beteiligung Österreichs an internationalen Kapitalbewegungen erleichtert.

Diese Vorteile haben auch zahlreiche andere Staaten durch ihren Beitritt zu dem Übereinkommen anerkannt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 1956 das gegenständliche Abkommen in Beratung gezogen. Nach einer Diskussion faßte der Ausschuß sodann den Beschluß, dem Hohen Hause die Genehmi-

gung des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation zu empfehlen.

Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, den ich zu vertreten die Ehre habe, lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem von der Bundesregierung vorgelegten Abkommen über die Internationale Finanz-Corporation wird gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.“

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (4 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern (16 der Beilagen)**

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zu Punkt 4 der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lins. Ich bitte ihn, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Lins**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 4 der Beilagen beinhaltet ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein zur Vermeidung von Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Besteuerung vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern.

Bereits am 28. Juni 1950 wurde mit dem Fürstentum Liechtenstein eine Gegenrechtsvereinbarung zum Zwecke der Vermeidung von Doppelbesteuerungen auf dem Gebiet der direkten Steuern und der einmaligen Abgaben vom Vermögenszuwachs und vom Vermögen getroffen. Da in der Folgezeit mit der Schweiz, mit der Liechtenstein in Zoll- und Währungsunion verbunden ist, am 12. November 1953 ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Erbschaftssteuern abgeschlossen wurde, welches der Nationalrat am 30. Juni 1954 genehmigt hat, gingen die Bestrebungen dahin, die Vereinbarungen mit dem Fürstentum Liechten-

stein möglichst dem modernen schweizerischen Abkommen anzugleichen und durch einen Staatsvertrag zu ersetzen. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden am 7. Dezember 1955 durch Unterzeichnung eines Abkommens zum Abschluß gebracht.

Das neue Abkommen hält sich im wesentlichen an den Entwurf des österreichisch-schweizerischen Abkommens vom 12. November 1953 und weicht von den Bestimmungen dieses Abkommens nur insoweit ab, als dies infolge der anders gearteten wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse Liechtensteins erforderlich ist. Auch bei diesem Abkommen wird das Besteuerungsrecht grundsätzlich dem Staate zuerkannt, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat.

Eine abweichende Regelung gegenüber dem schweizerischen Abkommen enthält Artikel 7, in dem das im Abkommen mit der Schweiz für Grenzgänger dem Staate des Arbeitsortes vorbehaltene Besteuerungsrecht im Ausmaß von 1 Prozent im Verhältnis zu Liechtenstein nicht mehr vorgesehen ist, was eine wesentliche Vereinfachung bedeutet.

Ebenso enthält der Artikel 10 der Regierungsvorlage eine gegenüber der Schweiz abweichende Regelung bezüglich der von Einkünften aus beweglichem Kapitalvermögen an der Quelle im Abzugswege erhobenen Steuern. Da Liechtenstein neben der Kuponsteuer keine weitere Abzugssteuer erhebt und diese Steuer auch innerstaatlich nicht zurückerstattet, wurden wegen gleichmäßiger Belastung auch in Österreich 5 Prozent der Rückerstattung vorbehalten.

Da das Abkommen vom 7. Dezember 1955 gewisse Einschränkungen der innerstaatlichen Besteuerungsrechte enthält, hat es gesetzesändernden Charakter und bedarf für seine innerstaatliche Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das vorliegende Abkommen in seiner Sitzung vom 5. Juli 1956 in Beratung gezogen und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben und, falls Wortmeldungen vorliegen, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.*

### 5. Punkt: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Österreich entsendet sechs Mitglieder. Es sind nun diese sechs Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen. Vom Nationalrat werden hievon fünf Mitglieder und vier Ersatzmitglieder, vom Bundesrat ein Mitglied und zwei Ersatzmitglieder gewählt.

Es liegt mir nun bezüglich der Wahl der vom Nationalrat zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder folgender Wahlvorschlag vor: Als Mitglieder die Abgeordneten Stürgh, Dr. Pittermann, Dr. Tončić, Strasser, Czernetz; als Ersatzmitglieder die Abgeordneten Dworak, Maisel, Dr. Kranzlmayr und Stendebach.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit. Die Betreffenden sind gewählt.

### 6. Punkt: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252

Präsident **Böhm**: Wir kommen nun zum Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl des Beirates zum Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gemäß § 20 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252.

Gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. Nr. 252, wird dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Verwaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ein aus der Mitte des Nationalrates zu wählender fünfgliedriger Beirat zur Seite gestellt.

Es liegt mir nun der Vorschlag vor, folgende Abgeordnete in diesen fünfgliedrigen Beirat zu wählen: Aigner, Grubhofer, Prinke, Weikhart und Weinmayer.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich auch in diesem Falle von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. Wird ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

### Punkt 7: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Persenbeug um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Rudolf Appel (18 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Persenbeug um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Rudolf Appel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Pölzer**: Ich habe im Auftrag des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Persenbeug um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel zu berichten.

Das Bezirksgericht Persenbeug stellte mit Schreiben vom 24. Mai 1956, Geschäftszahl U 106/56, an den Nationalrat das Ersuchen, die Immunität des Abgeordneten Rudolf Appel wegen § 431 Strafgesetz aufzuheben. Der Abgeordnete Appel soll als Lenker eines Personenkraftwagens durch unvorsichtiges Fahren die körperliche Sicherheit von zwei Personen, die auf einem Motorrad fahren, gefährdet haben.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 6. Juli 1956 mit dem vorliegenden Ersuchen des Bezirksgerichtes Persenbeug befaßt und beschlossen, der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Appel zuzustimmen, da der Gegenstand des Auslieferungsbegehrens mit der Tätigkeit des Abgeordneten Appel als politischer Mandatar in keinem Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Bezirksgerichtes Persenbeug vom 24. Mai 1956, Geschäftszahl U 106/56, um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Rudolf Appel wegen § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Nein, er geht schon weg. *(Heiterkeit.)*

Wir kommen zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

### Punkt 8: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Krippner (19 der Beilagen)

Präsident **Böhm**: Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der

Immunität des Abgeordneten Franz Krippner. (*Heiterkeit.*) Der Kollege Krippner hat schon ein Pech! (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist ein Immunitätsproporz! — Heiterkeit. — Abg. Dr. Hofeneder: Auslieferungscoalition!*)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dengler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Dengler**: Hohes Haus! Ich habe namens des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner zu berichten.

Das Strafbezirksgericht Wien richtete mit Zuschrift vom 1. Juni 1956 an den Nationalrat das Ersuchen, die Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit nach § 431 Strafgesetz aufzuheben. Der Abgeordnete Krippner soll am 9. Jänner 1956 in Wien beim Westbahnhof eine Person mit dem linken Vorderrad seines Kraftfahrzeuges an der Außenseite ihres linken Fußes gestreift haben. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Probst: Wo? Das wollen wir genau wissen!*)

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien in seiner Sitzung am 6. Juli beraten und einstimmig beschlossen (*Abg. Dr. Pittermann: Motorisierter Anbandler!*), dem Nationalrat die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krippner zu empfehlen, da der Tatbestand mit seiner Tätigkeit als politischer

Mandatar in keinem Zusammenhange steht. (*Anhaltende Heiterkeit.*)

Ich stelle daher namens des Immunitätsausschusses den Antrag:

Dem Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner wegen § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

Präsident **Böhm**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

Präsident **Böhm**: Wenn die Herren einander ausliefern, sind sie sich einig. (*Heiterkeit.*)

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Eingelangt ist eine weitere Regierungsvorlage, und zwar:

Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (9. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle) (33 der Beilagen).

Diese Vorlage wurde bereits an die Abgeordneten verteilt. Falls sich kein Widerspruch erhebt, weise ich die Vorlage dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde also so verfahren.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 18. Juli 1956, für 10 Uhr vormittag ein. Die Tagesordnung wird schriftlich bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 40 Minuten**